



## KOMMUNIQUE DES G7-GIPFELS VON CARBIS BAY

### **Unsere gemeinsame Agenda für globales Handeln, um gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen**

Wir, die Staats- und Regierungschefs der G7, sind vom 11. bis zum 13. Juni 2021 in Cornwall in dem festen Willen zusammengekommen, COVID-19 zu besiegen und gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen. Wir haben all derer gedacht, die durch diese Pandemie ihr Leben verloren haben, und all jenen unseren Respekt gezollt, die weiterhin im Einsatz sind, um die Krankheit zu besiegen. Angeregt von ihrer beispielgebenden Zusammenarbeit und Tatkraft, haben wir uns versammelt, geeint in der Überzeugung, die uns ursprünglich zusammengeführt hat, nämlich dass gemeinsame Wertvorstellungen und gemeinsame Verantwortung die Grundlagen für politische Führung und Wohlstand bilden. Geleitet von diesem Grundsatz und unseren unverbrüchlichen Idealen als offene Gesellschaften und Demokratien sowie unserem Einsatz für den Multilateralismus haben wir als G7 eine gemeinsame Agenda für globales Handeln vereinbart, um:

- **die Pandemie zu beenden und uns für die Zukunft zu rüsten**, indem wir ab sofort verstärkte internationale Bemühungen vorantreiben, um die Weltbevölkerung zu impfen, wofür so schnell wie möglich so viele sichere Impfstoffe wie möglich so vielen Menschen wie möglich zugänglich gemacht werden müssen. Die Gesamtzusagen der G7 seit Beginn der Pandemie belaufen sich auf insgesamt mehr als zwei Milliarden Impfdosen, wobei sich die Zusagen seit unserem letzten Treffen im Februar 2021, darunter hier in Carbis Bay, auf eine Milliarde Dosen bis Ende nächsten Jahres belaufen. Gleichzeitig werden wir die entsprechenden Rahmenwerke schaffen, um unsere kollektiven Schutzmechanismen gegen künftige Bedrohungen der globalen Gesundheit zu stärken, indem wir die weltweiten Produktionskapazitäten auf allen Kontinenten ausbauen und aufeinander abstimmen, Frühwarnsysteme verbessern und die Wissenschaft in dem Ziel unterstützen, den Zeitraum, der für die Entwicklung sicherer und wirksamer Impfstoffe, Behandlungen und Tests notwendig ist, von 300 auf 100 Tage zu verkürzen.
- **unsere Volkswirtschaften neu zu beleben**, indem wir Wiederaufbauprogramme voranbringen, die auf Fördermitteln in Höhe von 12 Billionen US-Dollar aufbauen, die wir während der Pandemie bereitgestellt haben. Wir werden unsere Volkswirtschaften so lange wie nötig unterstützen und dabei den auf Krisenreaktionsmaßnahmen liegenden Schwerpunkt unserer Hilfe auf die Förderung von Wachstum in der Zukunft verlagern, mit Programmen, mit denen Arbeitsplätze geschaffen, Investitionen in Infrastruktur gefördert, Innovationen vorangetrieben, Menschen unterstützt werden und insgesamt ein höheres Niveau erzielt wird, damit keine Region und keine Person, unabhängig von ihrem Alter, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Geschlechts ins Hintertreffen geraten. Dies war in früheren globalen Krisen nicht der Fall, und wir sind entschlossen, diesmal für ein anderes Ergebnis zu sorgen.

- **unseren Wohlstand in der Zukunft zu sichern**, indem wir uns für einen freieren, faireren Handel im Rahmen eines reformierten Handelssystems, eine widerstandsfähigere Weltwirtschaft und ein gerechteres globales Steuersystem, das den Unterbietungswettbewerb rückgängig macht, einsetzen. Wir werden zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass durch die Erschließung neuer Grenzbereiche im Hinblick auf Weltwirtschaft und Gesellschaft – vom Cyberspace bis zum Weltraum – der Wohlstand und das Wohlergehen aller Menschen verbessert und gleichzeitig unsere Werte als offene Gesellschaften gewahrt werden. Wir sind fest davon überzeugt, dass der technologische Wandel Chancen zum Nutzen aller im Einklang mit unseren gemeinsamen Werten bietet.
- **unseren Planeten zu schützen**, indem wir eine grüne Revolution unterstützen, in deren Zuge Arbeitsplätze geschaffen und Emissionen reduziert werden und angestrebt wird, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Wir verpflichten uns, bis spätestens 2050 CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen, bis 2030 unsere gemeinsamen Emissionen im Vergleich zu 2010 um die Hälfte zu senken, bis 2025 unsere Klimaschutzfinanzierung zu erhöhen und zu verbessern und bis 2030 mindestens 30 % unserer Landflächen und der Weltmeere intakt zu erhalten beziehungsweise zu schützen. Wir bekennen uns zu unserer Pflicht, den Planeten für zukünftige Generationen zu erhalten.
- **unsere Partnerschaften mit anderen** auf der ganzen Welt zu festigen. Wir werden eine neue Partnerschaft aufbauen, damit die Welt gestärkt aus dieser Krise hervorgeht, und zwar durch eine deutliche Veränderung unseres Ansatzes im Bereich Infrastrukturfinanzierung, was auch eine Initiative für sauberes und grünes Wachstum einschließt. Wir sind entschlossen, unsere derzeitige Partnerschaft zu einem New Deal mit Afrika zu vertiefen, unter anderem indem die Unterstützung vonseiten des Internationalen Währungsfonds für die am stärksten bedürftigen Länder signifikant erhöht wird, um unser Ziel zu unterstützen, ein globales Gesamtziel von 100 Milliarden US-Dollar zu erreichen.
- **unsere Werte in die Tat umzusetzen**, die eine dauerhafte Grundlage für Erfolg in einer sich permanent verändernden Welt darstellen. Wir werden die Kraft der Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte nutzen, um Antworten auf die drängendsten Fragen zu finden und die größten Herausforderungen zu bewältigen. Wir werden hierbei den Menschen in den Mittelpunkt stellen und Gleichberechtigung, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, fördern, unter anderem indem wir das Ziel unterstützen, weiteren 40 Millionen Mädchen den Besuch einer Bildungseinrichtung zu ermöglichen, und mindestens 2,75 Milliarden US-Dollar für die Globale Partnerschaft für Bildung bereitzustellen.

Wir werden danach streben, diese offene Agenda in Zusammenarbeit mit anderen Ländern und innerhalb des multilateralen, regelbasierten Systems voranzutreiben. Wir sehen insbesondere der Zusammenarbeit mit unseren G20-Partnern und mit allen einschlägigen internationalen Organisationen erwartungsvoll entgegen, um eine sauberere, grünere, freiere, gerechtere und sicherere Zukunft für alle Menschen und für unseren Planeten insgesamt zu gewährleisten.

## **EINLEITUNG**

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Gruppe der Sieben, sind vom 11.-13. Juni 2021 in Cornwall im Vereinigten Königreich zu einem Zeitpunkt zusammengekommen, der für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für unseren Planeten insgesamt von entscheidender Bedeutung ist.

2. Wir sind uns der fortdauernden Auswirkungen von COVID-19 auf die Menschen in unseren Ländern und auf der ganzen Welt bewusst, auch der Tatsache, dass diese Folgen nicht überall gleichermaßen zu spüren sind. Wir gedenken all derer, die infolge der Pandemie gestorben sind, und würdigen all diejenigen, die weiterhin an der Bekämpfung des Virus arbeiten.

3. Vereint als offene Gesellschaften und Volkswirtschaften und geleitet von unseren gemeinsamen Werten der Demokratie, Freiheit, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte sind wir entschlossen, COVID-19 zu besiegen und gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Wir sind fest davon überzeugt, dass diese Werte auch in Zukunft die beste Grundlage für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt aller Menschen bilden. Wir bekräftigen, dass wir durch die Förderung unserer Bürgerinnen und Bürger, die Bekämpfung von Ungleichheiten einschließlich der Ungleichbehandlung der Geschlechter, die Unterstützung eines Lebens in Würde und das Eintreten für Freiheiten Innovationen freisetzen werden, mit deren Hilfe wir die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern können.

4. Unsere Agenda für globales Handeln stützt sich auf unser Bekenntnis zu internationaler Zusammenarbeit, Multilateralismus und einer widerstandsfähigen, regelbasierten Weltordnung. Als demokratische Gesellschaften unterstützen wir die internationalen Institutionen bei ihren Bemühungen, die Menschenrechte zu schützen, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, die Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben, Spannungen zwischen Staaten abzubauen, Konflikte, Instabilität und den Klimawandel anzugehen und durch Handel und Investitionen Wohlstand zu verbreiten. Diese offene und widerstandsfähige internationale Ordnung ist wiederum die beste Garantie für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer eigenen Bürgerinnen und Bürger.

5. Die Staats- und Regierungschefs Australiens, der Republik Indien, der Republik Korea und der Republik Südafrika, mit denen wir uns auf eine gemeinsame Erklärung zum Wert und zur Rolle offener Gesellschaften geeinigt haben, haben sich uns in Cornwall angeschlossen. Wir werden mit ihnen und all unseren Partnern bei der Bewältigung globaler Herausforderungen weiterhin zusammenarbeiten. Wir bekräftigen erneut unser Bekenntnis zum Multilateralismus und zur Zusammenarbeit mit den G20-Staaten, den VN und dem multilateralen System insgesamt, um einen starken, nachhaltigen, widerstandsfähigen und integrativen Wiederaufschwung herbeizuführen.

## **GESUNDHEIT**

6. Unser unmittelbares Augenmerk liegt darauf, COVID-19 zu besiegen, und wir setzen uns das gemeinsame Ziel, die Pandemie 2022 zu beenden. Die COVID-19-Pandemie ist nirgendwo unter Kontrolle, solange sie nicht überall unter Kontrolle ist. In einer vernetzten Welt machen Bedrohungen der globalen Gesundheit und Gesundheitssicherheit nicht vor Grenzen halt. Daher sind wir entschlossen, sowohl jetzt globale Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 zu stärken als auch weitere konkrete Schritte zu unternehmen, um unsere kollektiven Schutzmechanismen

gegen künftige Bedrohungen zu verbessern sowie die globale Gesundheit und Gesundheitssicherheit zu fördern. Dazu gehört, die Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu stärken und sie in ihrer führenden und koordinierenden Rolle im globalen Gesundheitswesen zu unterstützen.

7. Wir erkennen an, dass die Pandemie an niemandem spurlos vorübergegangen ist und sich nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die geistige Gesundheit und das soziale Wohlbefinden ausgewirkt hat. Wir würdigen die außergewöhnlichen Anstrengungen der Ersthelferinnen und Ersthelfer, des Gesundheitspersonals, der Personen, die bezahlte und ehrenamtliche Pflegearbeit leisten, der Forscherinnen und Forscher sowie der Herstellerfirmen, die Medizinprodukte zur Bekämpfung von COVID-19 in einer kaum für möglich gehaltenen Geschwindigkeit entwickelt und eingesetzt und so einen Weg aus der Pandemie ermöglicht haben. Gleichzeitig erkennen wir an, dass es bis zur Erreichung eines gleichberechtigten globalen Zugangs zu diesen Medizinprodukten und zur Eindämmung der von neuen COVID-19-Varianten ausgehenden Risiken, die unsere Fortschritte zunichtemachen könnten, noch ein weiter Weg ist.

8. In Anerkennung der Tatsache, dass es, um die Pandemie 2022 zu beenden, notwendig ist, mindestens 60 % der Weltbevölkerung zu impfen, werden wir unsere Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben verstärken. Höchste Priorität auf internationaler Ebene hat für uns, die Bereitstellung von sicheren und wirksamen, zugänglichen und erschwinglichen Impfstoffen für die ärmsten Länder zu beschleunigen, wobei wir die Rolle einer umfassenden Immunisierung als globales öffentliches Gut betonen. Wir erinnern daran, dass wir die G20-Erklärung von Rom und die von unseren Außen- und Entwicklungsministern vereinbarte Erklärung zu gleichberechtigtem Zugang gebilligt haben. Wir werden unter Nutzung der vollen Bandbreite an Fähigkeiten und Kapazitäten, die wir jeweils aufbringen können, untereinander und mit anderen zusammenarbeiten, um die globalen Impfbemühungen zu unterstützen, und zwar durch Finanzierungen und Abgaben von Impfdosen, durch Wissenschaft, durch die Sicherstellung von Zugänglichkeit mithilfe freiwilliger Lizenzen, durch Herstellung und die Gewährleistung der Verfügbarkeit mithilfe von Exporten, durch die Öffnung von Lieferketten und durch Unterstützung der Lieferungen auf der „letzten Meile“.

9. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für den ACT-A und seine COVAX-Plattform als vorrangigen Weg für die Bereitstellung von Impfstoffen für die ärmsten Länder. Seit Beginn der Pandemie haben wir 8,6 Milliarden US-Dollar für die Impfsäule des ACT-A zugesagt, um die Beschaffung von Impfstoffen zu finanzieren, einschließlich 1,9 Milliarden US-Dollar seit unserem letzten Treffen im Februar. Dies entspricht dem Gegenwert von über einer Milliarde Dosen. Wir begrüßen den kürzlich von Japan und Gavi ausgerichteten COVAX-Gipfel, auf dem Finanzierungszusagen mobilisiert wurden, die über das Ziel des Gipfels zur Abnahmegarantie für COVID-19-Impfstoffe (COVAX AMC) hinausgehen. Wir erkennen die dringende Notwendigkeit, das Tempo der Auslieferung von Impfdosen zu steigern, und sagen daher zu, im Lauf des nächsten Jahres mindestens 870 Millionen Dosen direkt abzugeben. Wir werden diese Dosen so schnell wie möglich zur Verfügung stellen und streben an, mindestens die Hälfte bis Ende 2021 auszuliefern, vorrangig gebündelt über COVAX für diejenigen, die den größten Bedarf haben. Unserer finanziellen Beiträge, in Impfdosen umgerechnet, und unsere direkten Abgaben von Impfdosen zusammengenommen summieren sich auf Zusagen der G7 von über zwei Milliarden Impfdosen seit Beginn der Pandemie. Die Zusagen seit unserem letzten Treffen im Februar 2021, darunter hier in Carbis Bay, belaufen sich auf eine Milliarde Dosen bis Ende des nächsten Jahres. Wir

werden mit dem Privatsektor, der G20 und anderen Ländern zusammenarbeiten, um diesen Beitrag in den nächsten Monaten noch zu erhöhen.

10. Diese Zusagen bauen auf unseren weitergehenden Beiträgen für die globalen Impfbemühungen auf. Diese umfassen Exporte der nationalen Produktion mit mindestens 700 Millionen Dosen, die exportiert wurden oder dieses Jahr exportiert werden, von denen mindestens die Hälfte an Länder außerhalb der G7 gegangen sind oder gehen werden, wobei die Zusage besteht, Exporte in signifikantem Umfang weiterzuführen; sie umfassen ferner die Förderung freiwilliger Lizenzierung und nicht gewinnorientierter weltweiter Herstellung, worauf bisher über 95 % der COVAX-Lieferungen entfallen.

11. Wir bekräftigen erneut unsere Unterstützung für alle Säulen des ACT-A gleichermaßen – Behandlungen, Tests und die Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme sowie Impfstoffe. Als G7 haben wir seit unserem Treffen im Februar insgesamt über 2 Milliarden US-Dollar für den ACT-Accelerator zugesagt (einschließlich Impfstoffen), womit sich unsere gemeinsamen Zusagen seit Beginn der Pandemie auf über 10 Milliarden US-Dollar erhöhen. Wir unterstützen Beratungen hinsichtlich der Verlängerung des Mandats des ACT-A bis 2022, wobei wir die geplante umfangreiche Überprüfung mit dem Ziel, seine Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht zu optimieren, zur Kenntnis nehmen. Bemühungen in dieser Größenordnung erfordern eine engmaschige Überwachung der Fortschritte des ACT-A aufgrund verlässlicher, transparenter, aktueller und klarer Informationen zu Beschaffung und Lieferung sowohl der Geber- als auch der Empfängerländer in enger Partnerschaft mit regionalen Organisationen. Über Fortschritte sollte der G20 in Rom Bericht erstattet werden.

12. Damit wir dieses Ziel erreichen können, verpflichten wir uns zu einem lückenlosen Ansatz, um die Bereitstellung von Instrumenten zur Bekämpfung von COVID-19, darunter Impfstoffe, Rohstoffe, Tests, Therapeutika und persönliche Schutzausrüstung, anzukurbeln, indem an mehr Orten mehr produziert wird und auf diese Weise ein globales Liefernetzwerk für diese und die nächste Pandemie aufrechterhalten wird. Dieses wird auf den Grundsätzen des offenen Handels und der Transparenz beruhen, was auch umfasst, dass wir unnötige restriktive Maßnahmen im Handelsbereich einstellen und offene, diversifizierte, sichere und belastbare Lieferketten unterstützen. Ein praktischer und pragmatischer Ansatz zur Auflösung von Engpässen, die die effiziente Nutzung der derzeitigen Produktionskapazitäten verhindern, sowie zur Förderung von Partnerschaften für eine weitere Erhöhung der Produktion wird dem Rückhalt geben. Zu diesem Zweck werden wir gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Welthandelsorganisation (WTO), der Koalition für Innovationen zur Epidemievorsorge (CEPI), Gavi, UNICEF und anderen Partnern wie dem Patentpool für Medikamente sowie dem Privatsektor die Arbeitsgruppe des Förderrats der ACT-A unterstützen, um ein globales Liefernetzwerk für Impfstoffe zu koordinieren, damit die Produktionskapazitäten für sichere und wirksame Impfstoffe und andere Instrumente zur Bekämpfung der Pandemie optimiert und Informationen zu Lieferketten ausgetauscht werden. Unter Betonung der Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs werden wir die Herstellung in Ländern mit mittlerem Einkommen fördern, und im Wissen um die Bedeutung von geistigem Eigentum in diesem Zusammenhang werden wir uns konstruktiv in die Beratungen in der WTO zur Rolle von geistigem Eigentum einbringen, unter anderem durch ein beständiges Arbeiten im Rahmen des TRIPS-Übereinkommens und der Erklärung von Doha über TRIPS und öffentliche Gesundheit von 2001. Wir nehmen die positiven Auswirkungen zur Kenntnis, die freiwillige Lizenzierungen und Technologietransfer auf der Grundlage einvernehmlich festgelegter Bedingungen bereits auf die

Erhöhung der weltweiten Lieferungen hatten. Wir nehmen die positiven Auswirkungen zur Kenntnis, die freiwillige Lizenzierungen und Technologietransfer auf der Grundlage einvernehmlich festgelegter Bedingungen bereits auf die Erhöhung der weltweiten Lieferungen hatten. Wir werden alle Optionen sondieren, um erschwingliche und zugängliche Instrumente zur Bekämpfung von COVID-19 für die ärmsten Länder sicherzustellen, auch durch nicht gewinnorientierte Herstellung, eine gestaffelte und transparente Bepreisung und das Bereitstellen eines Anteils der Produktion für COVAX durch die Hersteller, wobei wir den früheren Präzedenzfall des 10 %-Ziels in Bezug auf Influenza zur Kenntnis nehmen. Wir unterstützen die Bemühungen um eine beschleunigte Einrichtung von Produktionskapazitäten für Instrumente für die Bekämpfung von COVID-19 auf allen Kontinenten, ermutigen zu neuen Partnerschaften auf der Grundlage freiwilliger Lizenzierungen und von Technologietransfer auf Basis einvernehmlich festgelegter Bedingungen und werden uns insbesondere dafür einsetzen, die afrikanischen Anstrengungen zur Einrichtung regionaler Produktionszentren zu unterstützen. Wir werden weiterhin mit Partnern, regionalen Organisationen und Empfängerländern zusammenarbeiten, auch im Rahmen von COVAX, um die Einsatzbereitschaft der Länder anzukurbeln, und werden unsere Anstrengungen fortführen, das Vertrauen in Impfungen zu stärken.

13. Um das Virus auf Dauer beherrschbar zu machen, verpflichten wir uns zur Fortsetzung von Investitionen in modernste Forschung und Innovation mit dem Ziel, sicherzustellen, dass die weltweiten Impfstoffe auch gegen besorgniserregende Virusvarianten wirksam und effektive Tests und Behandlungsmethoden verfügbar sind. Zu diesem Zweck werden wir eine weltweite Überwachung und die Genomsequenzierung sowie den raschen Austausch von Informationen ankurbeln, die für eine frühzeitige Erkennung notwendig sind, um so das Virus und neue Virusvarianten zu bekämpfen. Die G7-Länder sollten alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen, um wo immer möglich einen Grad an Genomsequenzierung zu erreichen, der mindestens 10 % in Bezug auf alle Proben, die während der Pandemiephase neu positiv auf COVID-19 getestet werden, beträgt, und sie sollten Informationen zur Genomsequenzierung in bestehenden globalen Datenbanken austauschen.

14. Neben den oben genannten Punkten werden wir unsere Verpflichtungen zur Unterstützung von fragilen Ländern bei der Bekämpfung der Pandemie und im Umgang mit anderen Herausforderungen im Gesundheitsbereich fortführen und verstärken. Dies umfasst die Unterstützung für Partner des ACT-A wie den Globalen Fonds und die Internationale Fazilität zum Kauf von Medikamenten (UNITAID), die eine entscheidende Rolle bei der Lieferung lebensrettender medizinischer und anderer Versorgungsgüter, darunter Sauerstoff, Tests, Therapeutika und persönliche Schutzausrüstung, gespielt haben, und umfasst die Unterstützung für Länder gemeinsam mit der WHO bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme, dem Aufbau von Kapazitäten, der Bewältigung von Ausbrüchen und der Verhinderung der Ausbreitung von Krankheiten. Wir rufen die Weltbankgruppe und die anderen multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) auf, ihre finanzielle Unterstützung schneller zur Verfügung zu stellen, und wir werden ACT-A in dieser Hinsicht weiterhin unterstützen.

15. Neben der Bewältigung der derzeitigen Pandemie müssen wir jetzt Maßnahmen zur Stärkung des globalen Gesundheits- und Gesundheitssicherheitssystems ergreifen, um auf künftige Pandemien besser vorbereitet zu sein und eine Antwort auf seit langem bestehende Bedrohungen der globalen Gesundheit wie Antibiotikaresistenzen zu finden. Wir begrüßen die Erklärung von Rom, die in der Resolution zur Stärkung der WHO im Hinblick auf Vorsorge für gesundheitliche Notlagen und deren Bekämpfung dargelegten Maßnahmen, wie auf der

74. Weltgesundheitsversammlung angenommen, würdigen die deutlichen Empfehlungen der Unabhängigen Kommission für Pandemievorsorge und -bekämpfung sowie die Arbeit des Ausschusses für die Überprüfung der Internationalen Gesundheitsvorschriften und des Unabhängigen Aufsichts- und Beratungsausschusses. Wir sehen einer Fortführung der Arbeit mit den G20-Staaten, den VN, der WHO, der WTO und anderen einschlägigen internationalen Organisationen im Einklang mit ihren Mandaten und Regelungen zur Entscheidungsfindung erwartungsvoll entgegen, um Fortschritte bei der raschen Umsetzung von Empfehlungen zu erzielen und um die notwendigen multilateralen Maßnahmen zu ermitteln, auch durch Prüfung des potenziellen Werts eines Vertrags. Wir sehen der auf der Weltgesundheitsversammlung vereinbarten Sondersitzung zur Pandemievorsorge im Herbst erwartungsvoll entgegen.

16. Als G7-Länder erkennen wir die besondere Rolle und Verantwortung an, die uns in den internationalen Anstrengungen zur Stärkung des globalen Gesundheitssystems zukommen, und wir sind entschlossen, hierfür unsere einzigartigen Stärken zu nutzen. Wir billigen die G7-Erklärung von Carbis Bay und das Kommuniqué der Gesundheitsminister der G7 und die darin aufgeführten konkreten Maßnahmen, die gewährleistet sollen, dass alle Länder besser darauf vorbereitet sind, Gesundheitskrisen zu vermeiden, zu erkennen, zu bewältigen und sich von diesen zu erholen, auch im Einklang mit den internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Wir legen besonderen Wert auf

- eine verbesserte Integration durch Stärkung des „One Health“-Konzepts in allen Bereichen der Pandemieprävention und -vorsorge, wobei wir anerkennen, dass zwischen der Gesundheit von Mensch und Tier und der Umwelt entscheidende Zusammenhänge bestehen;
- die Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht, auch auf die erneute Bekräftigung unseres Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung und besseren Einhaltung der Internationalen Gesundheitsvorschriften von 2005. Dies umfasst die Untersuchung, Meldung und Bekämpfung von Krankheitsausbrüchen unbekanntem Ursprungs. Wir fordern ferner eine zeitnahe, transparente, von Fachleuten durchgeführte und wissenschaftsbasierte, von der WHO einberufene zweite Phase der Untersuchung zum Ursprung von COVID-19, darunter auch, wie im Bericht der Fachleute empfohlen, in China;
- eine Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch die Entwicklung weltweiter Verfahrensweisen, die dazu dienen, im Falle einer künftigen Pandemie gemeinsame Maßnahmen in Gang zu setzen;
- die Gewährleistung von Gerechtigkeit, Teilhabe und Gleichberechtigung, auch die Mitgestaltungsmacht und Führungsrolle von Frauen und Minderheiten im Gesundheits- und Pflegebereich, die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Gesundheitskrisen und den sozialen Faktoren von Gesundheit im breiteren Sinne, wie Armut und strukturelle Ungleichheiten, und darauf, dass niemand zurückgelassen wird, indem die Erreichung einer universellen Gesundheitsversorgung vorangetrieben wird;
- die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der weltweiten Gesundheitssysteme, damit sie Ausbrüche von neuen und langlebigen Krankheitserregern bewältigen können, auch durch weltweite Investitionen im Hinblick auf Fachkräfte im Gesundheitswesen und in der Pflege, um Kapazitäten aufzubauen und das Personal im Gesundheitsbereich zu schützen;
- die Stärkung von Finanzierungsmodellen, um eine längerfristige Vorsorge sowie eine nachhaltige globale Gesundheit und Gesundheitssicherheit zu unterstützen, vor allem

auch für die WHO. Wir werden Möglichkeiten ausloten, um in diesem Jahr zu einem Konsens rund um die Finanzierung für nachhaltige globale Gesundheit und Gesundheitssicherung zu gelangen, die durch eine solide Rechnungslegung, eine verbesserte und festgelegte Rechenschaftspflicht sowie Kontrollmaßnahmen unterstützt wird. Wir bitten unsere Finanzminister, mit anderen, der G20 und ihrem hochrangigen unabhängigen Gremium (High Level Independent Panel, HLIP) zusammenzuarbeiten, um Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen. Wir werden Möglichkeiten sondieren, um die globale Rechenschaftspflicht, die Rückverfolgung und die Zuteilung von Finanzmitteln im Bereich globale Gesundheitssicherheit zu stärken, was die Empfehlung der Unabhängigen Kommission für Pandemievorsorge und -bekämpfung hinsichtlich eines Rats für globale Gesundheitsbedrohungen (Global Health Threats Council) einschließt.

17. Den G7-Staaten kommt eine führende Rolle dabei zu, unsere gemeinsamen Forschungskapazitäten als Teil einer verbesserten weltweiten Gesundheitskrisenreaktion einzusetzen. Daten können für die wirksame Frühwarnung und schnelle Reaktion auf Gesundheitskrisen von entscheidender Bedeutung sein. Wir müssen daher die Qualität und Reichweite der internationalen, regionalen und innerstaatlichen Überwachung von Krankheitserregern verbessern, damit wir in unserem Kampf gegen die derzeitige Pandemie zur Identifizierung neuer Varianten Daten sammeln, untereinander austauschen und analysieren sowie neue Krankheitserreger mit pandemischem Potenzial erkennen und überwachen können. Wir unterstützen die Einrichtung eines internationalen Netzwerks zur Überwachung von Krankheitserregern – ein globales Pandemie-Radar – und begrüßen die Zusage der WHO, hierfür auf der Grundlage eines gemeinsamen Rahmenwerks einschließlich Standards und Regeln für den Datenaustausch mit Fachleuten und Ländern zusammenzuarbeiten, wobei das Netzwerk auf bestehenden Erfassungssystemen wie den Grippe- und Polioprogrammen aufbaut, jedoch über eine bessere Fähigkeit zur Genomsequenzierung und eine größere Reichweite verfügt. Wir nehmen den Bericht von Sir Jeremy Farrar an den Vorsitz zur Überwachung von Krankheitserregern zur Kenntnis. Zu diesem Zweck begrüßen wir die Globale Drehscheibe für Pandemie- und Epidemieaufklärung der WHO sowie zusätzliche Zentren im Rahmen dieses Netzwerks. Dies muss darüber hinaus durch Kapazitätsaufbau auf regionaler Ebene unterstützt werden, wodurch die Fähigkeiten zur Genomsequenzierung und Überwachung von Krankheitserregern weltweit verbessert werden. Wir ersuchen die WHO darum, den Staats- und Regierungschefs als Teil des G20-Prozesses bis Ende des Jahres über die Fortschritte des Netzwerks zu berichten.

18. Es ist von großer Bedeutung, dass wir an die außergewöhnliche Innovations- und Forschungskraft sowie Zusammenarbeit anknüpfen, die sich bei der Reaktion auf diese Pandemie gezeigt hat, darunter auch die Entwicklung von COVID-19-Impfstoffen in gut 300 Tagen. Als G7-Mitgliedern kommt uns eine besondere Rolle dabei zu, eine zukünftig noch schnellere Bereitstellung von sicheren und wirksamen Diagnoseverfahren, Therapien und Impfstoffen anzustreben. Im Bewusstsein der Unvorhersehbarkeit künftiger gesundheitlicher Notlagen, werden wir uns im Falle einer künftigen Pandemie darum bemühen, einen angemessenen Rahmen zu schaffen, um innerhalb von 100 Tagen über sichere und wirksame Impfstoffe, Therapien und Diagnoseverfahren zu verfügen, und zwar im Einklang mit unseren zentralen Grundsätzen rund um Handel und Transparenz eines gleichberechtigten Zugangs sowie hohen regulatorischen Standards. Wir danken dem leitenden wissenschaftlichen Berater des Vereinigten Königreichs und seinen G7-Amtskolleginnen und -kollegen, den internationalen Organisationen,



den Industrievertreterinnen und -vertretern sowie den Fachleuten, die an der vom Vereinigten Königreich ins Leben gerufenen Partnerschaft zur Pandemievorsorge beteiligt sind, und nehmen ihre praktischen Vorschläge zur Kenntnis. Wir begrüßen das 100-Tage-Ziel und erkennen an, dass dies eine kontinuierliche und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie die Führungskompetenz der internationalen Gesundheitsorganisationen erfordern wird, damit das, was in dieser Krise an Außergewöhnlichem geleistet wurde, in Zukunft Routine wird. Wir laden die leitenden wissenschaftlichen Beraterinnen und Berater der G7 beziehungsweise deren Pendanten ein, die dahingehenden Fortschritte zu prüfen und den Staats- und Regierungschefs bis Ende des Jahres darüber zu berichten.

## **WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG UND ARBEITSPLÄTZE**

19. Unsere Pläne für den Wiederaufschwung nach COVID-19 müssen Wege hin zu einem robusten, nachhaltigen, ausgewogenen, integrativen und widerstandsfähigen Wachstum vorsehen, indem nicht nur die sich unmittelbar aus der Pandemie ergebenden Herausforderungen angegangen, sondern auch die langfristigen globalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigt werden, darunter auch demographische, technologische und umweltbezogene Entwicklungen sowie Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Ländern, von denen viele durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt wurden. In Anerkennung der Tatsache, dass diese globalen Herausforderungen in einem engen Zusammenhang stehen, verfolgen wir mit Blick auf unsere gemeinsamen Verpflichtungen einen integrierten Ansatz.

20. Um die Auswirkungen der Pandemie abzumildern, haben wir unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen beispiellose Unterstützung zukommen lassen, auch um Arbeitsplätze zu erhalten, Einkommen zu stützen und Unternehmen am Leben zu erhalten, in einer Höhe von insgesamt über 12 Billionen US-Dollar einschließlich haushaltspolitischer Unterstützung und Liquiditätsmaßnahmen. Wir werden unsere Volkswirtschaften so lange wie nötig unterstützen und dabei den auf Krisenreaktionsmaßnahmen liegenden Schwerpunkt unserer Hilfe auf die Förderung von starkem, widerstandsfähigem, nachhaltigem, ausgewogenem und integrativem Wachstum in der Zukunft verlagern. Sobald sich die Erholung verfestigt hat, müssen wir die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellen, was uns ermöglicht, auf zukünftige Krisen zu reagieren und längerfristige strukturelle Herausforderungen anzugehen, auch zum Wohle der nächsten Generationen.

21. Zu unseren gemeinsamen vorrangigen Zielen zählen der Schutz, die Unterstützung und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Investitionen in hochwertige Infrastruktur, Innovationen, Ausbildung und Qualifizierung sowie die Bekämpfung von Ungleichheiten. Wir werden auch zukünftig Ideen und bewährte Verfahren austauschen, damit wir voneinander lernen, und unsere Strategien in den unterschiedlichen Phasen der Erholung von der Krise aktualisieren. Wir danken Lord Nick Stern für sein Papier zur „Führungsrolle der G7 bei der Schaffung eines nachhaltigen, widerstandsfähigen und integrativen wirtschaftlichen Wiederaufschwungs und Wachstums“, das von der G7-Präsidentschaft des Vereinigten Königreichs in Auftrag gegeben wurde. Im Zentrum unserer Agenda für Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Erholung steht ein ökologischer und digitaler Wandel, durch den die Produktivität erhöht, neue menschenwürdige und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen, Treibhausgasemissionen reduziert, unsere Widerstandsfähigkeit verbessert sowie die Menschen

und unser Planet insgesamt auf unserem Weg hin zu Netto-Null-Emissionen bis 2050 geschützt werden.

22. Wir brauchen ein Steuersystem, das weltumspannend gerecht ist. Wir bestätigen die historische Verpflichtung der G7 vom 5. Juni. Wir werden die Beratungen jetzt fortsetzen, um Einigkeit im Hinblick auf eine globale Vereinbarung für eine gerechte Lösung bei der Zuteilung von Besteuerungsrechten und einer ehrgeizigen globalen Mindeststeuer von mindestens 15 % auf Länderbasis zu erzielen, und zwar durch den inklusiven Rahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung der G20/OECD, und wir sehen der Erzielung einer Vereinbarung beim Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 im Juli erwartungsvoll entgegen. Damit haben wir einen bedeutenden Schritt hin zur Schaffung eines gerechteren, für das 21. Jahrhundert gerüsteten Steuersystems gemacht und einen 40 Jahre währenden Unterbietungswettbewerb umgekehrt. Unsere Zusammenarbeit wird verstärkt für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sorgen und dazu beitragen, das Steueraufkommen zu erhöhen und so Investitionen zu unterstützen, sowie ein hartes Vorgehen gegen Steuervermeidung ermöglichen.

23. Wir erkennen an, welche Bedeutung die sichere Wiederaufnahme des internationalen Reiseverkehrs auf dem Land-, See- und Luftweg für die Weltwirtschaft hat, und wie wichtig multilaterale Anstrengungen zu diesem Zweck sind, darunter neue Leitlinien für öffentliche Gesundheit im Bereich internationale Reisen vonseiten der WHO, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation. Wir erkennen an, dass dafür eine Reihe gemeinsamer Standards für Reisen notwendig sind, darunter die Kompatibilität und gegenseitige Anerkennung digitaler Anwendungen, Testanforderungen, die Anerkennung des Impfstatus einschließlich Ausnahmen und vergleichbare Kriterien für die eventuelle Notwendigkeit von Reaktionsmaßnahmen. Wir begrüßen die laufenden Gespräche der Verkehrs- und Gesundheitsminister der G7 und bitten sie zur Unterstützung einer sicheren Wiederaufnahme um vertiefte Zusammenarbeit.

24. Als Staats- und Regierungschefs, die wir allen unseren Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung schulden, sind wir entschlossen, dafür zu sorgen, dass unsere Aufbaupläne für alle Menschen Verbesserungen mit sich bringen, auch indem wir die Ausbildung und berufliche Weiterbildung stärken und die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie Übergänge hin zur Angleichung unserer Volkswirtschaften in einer Weise ermöglichen, die gewährleistet, dass weder geografische Regionen noch Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, Behinderungen, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem wirtschaftlichen Status abgehängt werden. Wir erkennen an, dass dies im Zuge des Wiederaufschwungs nach früheren globalen Krisen nicht immer der Fall war, und sind gemeinsam der Überzeugung, dass unsere Antwort diesmal anders sein und bleiben muss.

25. Auch wenn unsere Unterstützung während der Pandemie dazu beigetragen hat, die Beschäftigung vieler Millionen Menschen zu sichern, haben viele durch die Krise dennoch ihren Arbeitsplatz verloren und spüren die Folgen der Krise stärker als andere, etwa junge Menschen, Frauen und benachteiligte Gruppen sowie atypisch Beschäftigte und Geringqualifizierte. Die Krise hat auch die Bedeutung sozialer Sicherungssysteme und die zentrale Rolle und unglaubliche Leistung der Pflegepersonen in unseren Gesellschaften deutlich gemacht, die häufig ohne Bezahlung arbeiten und überdurchschnittlich oft weiblich sind, und sie hat gezeigt, wie wichtig es ist, die Arbeitsbedingungen dieser Pflegepersonen im Rahmen unserer Aufbaupläne zu verbessern. Gleichzeitig verändern sich unsere Arbeitsmärkte durch den technologischen Wandel

grundlegend. Wir begrüßen die Beiträge der G7-Arbeitsgruppe „Beschäftigung“ mit Blick auf einen besseren, grüneren und inklusiveren Wiederaufbau einschließlich ihrer Gespräche mit Sozialpartnern und den Outreach-Gruppen der G7, darunter Labour 7, Youth 7, Women 7 und Business 7, über die Frage, wie wir unsere Arbeitsmärkte besser für die Zukunft rüsten können. Eine der obersten Prioritäten für unsere laufende Zusammenarbeit wird sein zu gewährleisten, dass sich unsere Arbeitsmärkte weiterentwickeln, um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen sowie menschenwürdige Arbeitsplätze und gleiche Chancen für alle zu schaffen, wobei die von der IAO festgelegten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vollständig gewahrt und einschlägige internationale Arbeitsnormen berücksichtigt werden.

26. Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, welche Gefahr für die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft von globalen Krisen und Schocks ausgeht. Diese können nach akuten Schocks, etwa als Folge einer Pandemie, auftreten oder chronischer Natur sein oder infolge von Schwierigkeiten wie Marktungleichgewichten oder -verzerrungen entstehen. Bei unserem Wiederaufbau müssen wir sicherstellen, dass wir widerstandsfähiger aus dieser Krise hervorgehen. Im Zuge des Wiederaufschwungs müssen diese Gefahren koordinierter angegangen werden. Wir werden untereinander und mit unseren Verbündeten intensiver an einer neuen Strategie für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit arbeiten. Wir erkennen an, dass der Klimawandel und wachsende Ungleichheiten zentrale Risiken für die Weltwirtschaft darstellen. Wir werden Mechanismen in Erwägung ziehen und bewährte Verfahren austauschen, um den Gefahren für die Widerstandsfähigkeit zentraler globaler Lieferketten in Bereichen wie kritischen Mineralien und Halbleitern zu begegnen, wobei wir auf anderen Gebieten eingesetzte Modelle wie Stresstests prüfen. Wir werden ferner unsere Zusammenarbeit im Bereich der Investitionssicherheit im Rahmen der G7-Sachverständigengruppe für die Überprüfung von Investitionen (G7 Investment Screening Expert Group) verstärken, um zu gewährleisten, dass wir unsere Offenheit gegenüber allen wahren, aber auch widerstandsfähig sind und Risiken im Einklang mit unseren gemeinsamen Grundsätzen wie offene Märkte, Transparenz und Wettbewerb begegnen können. Unsere Lösungen, die sich auf unsere gemeinsamen Grundsätze wie Offenheit, Nachhaltigkeit, Teilhabe, Innovation und Wettbewerb stützen, werden dazu beitragen, die Vorteile offener Märkte zu erhalten und zu verstärken; ohne diese Lösungen riskieren wir, dass die Unbeständigkeit und Fragmentierung der Weltwirtschaft in Zukunft zum Normalzustand wird. Diesbezüglich würdigen wir die Arbeit des G7-Gremiums zur wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und danken der OECD für ihre unterstützende Arbeit, und wir werden weiterhin an den Themen arbeiten, die das Gremium hervorgehoben hat.

## **FREIER UND FAIRER HANDEL**

27. Wir sind geeint in unserem Bekenntnis zum freien und fairen Handel als grundlegende Prinzipien und Ziele des regelgestützten multilateralen Systems. Wir sind uns einig, dass es notwendig ist, dass die führenden demokratischen Nationen der Welt zusammen hinter dem gemeinsamen Ziel einer Reform des multilateralen Handelssystems stehen, mit einem modernisierten Regelwerk und einer reformierten Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum, damit dieses frei und gerecht für alle, nachhaltiger, widerstandsfähiger und stärker auf den Bedarf der Weltbevölkerung ausgerichtet ist. Wir werden einen besonderen Schwerpunkt darauf legen, zu gewährleisten, dass unsere Länder in allen ihren Teilen und alle Völker der Welt, vor allem die Armen, in den Genuss des Wohlstands kommen, den Handel mit sich bringen kann.

28. Wir unterstützen multi- und plurilaterale Agenden, mit denen Probleme im globalen Handelssystem selbst sowie gemeinsame globale Herausforderungen angegangen werden. Wir unterstützen die einschlägigen Anstrengungen der G7-Handelsminister und sehen weiterer Arbeit in der G20 erwartungsvoll entgegen. Mit Blick auf die 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) im November werden wir mit anderen WTO-Mitgliedern zusammenarbeiten, um Fortschritte bei drängenden Fragen zu erzielen, darunter die Herbeiführung eines substanziellen Abschlusses der multilateralen Verhandlung über Fischereisubventionen und die Förderung der Verhandlungen über den elektronischen Geschäftsverkehr. Wir begrüßen auch die mit Blick auf den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Initiative gemeinsamer Erklärungen zur innerstaatlichen Regulierung von Dienstleistungen unternommenen Anstrengungen der an dieser Initiative Beteiligten. Wir unterstützen die Zusagen der G7-Handelsminister, unsere Handelspolitik zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass sie die wirtschaftliche Mitgestaltungsmacht von Frauen unterstützt, und erkennen an, wie wichtig es ist, eine aussagekräftige Evidenzgrundlage zu schaffen, die sich auf nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten und Analysen stützt. Wir laden die Handelsminister ein, die WTO-Mitglieder dabei zu unterstützen, auf der MC12 ehrgeizige Ergebnisse zu erzielen, um die Mitgestaltungsmacht der Frauen in Handel und Wirtschaft zu stärken. Wir billigen die Schlussfolgerungen der G7-Handelsminister zur Förderung des Übergangs zu nachhaltigen Lieferketten und erkennen das Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen an, und wir werden zusammenarbeiten, um dieses Risiko anzugehen und unsere Handelspraktiken mit unseren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris in Einklang zu bringen. Wir begrüßen ferner den Aufruf der G7-Handelsminister, in der WTO an der Formulierung pragmatischer, wirksamer und ganzheitlicher Lösungen für die Förderung von Handel im Gesundheitsbereich zu arbeiten, sowie ihre Unterstützung für offene, diversifizierte, sichere und widerstandsfähige Lieferketten bei der Herstellung von für die Bekämpfung von COVID-19 zentralen Gütern und Impfstoffen sowie ihren Komponenten.

29. Wir sind besorgt über den Einsatz jeder Form von Zwangsarbeit in globalen Lieferketten, darunter staatlich geförderte Zwangsarbeit schutzbedürftiger Gruppen und Minderheiten, auch in der Landwirtschaft, der Solar- und der Bekleidungsindustrie. Wir sind uns einig, wie wichtig es ist, entlang der gesamten globalen Lieferketten Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen einzuhalten, darunter jene, die sich aus der Mitgliedschaft in der Internationalen Arbeitsorganisation ableiten, und wie wichtig es ist, Fälle von Zwangsarbeit zu bekämpfen. Wir verpflichten uns zusammenzuarbeiten, auch im Rahmen unserer eigenen, uns zur Verfügung stehenden innerstaatlichen Mittel und multilateraler Institutionen, um Menschen vor Zwangsarbeit zu schützen und sicherzustellen, dass in den globalen Lieferketten keine Zwangsarbeit zum Einsatz kommt. Wir beauftragen daher die G7-Handelsminister, im Vorfeld ihres Treffens im Oktober 2021 Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit und für gemeinsame Anstrengungen im Hinblick auf die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit in globalen Lieferketten zu ermitteln.

30. Wir werden die nachhaltigen Bemühungen und die erforderliche Dynamik einbringen, die dafür nötig sind, Fortschritte bei der Modernisierung der WTO herbeizuführen, damit ein fairer Wettbewerb gefördert und dazu beigetragen werden kann, allen einen Anteil am Wohlstand zu sichern. Wir werden in der WTO und mit den anderen WTO-Mitgliedern im Vorfeld der MC12 zusammenarbeiten, um die folgenden Punkte voranzutreiben:

- Modernisierung des Regelwerks für den globalen Handel, damit es zum einen durch neue Regeln die laufenden Transformationen der Weltwirtschaft – Digitalisierung, ökologischer Wandel – besser widerspiegelt und zum anderen die Regeln zum Schutz vor unfairen

Praktiken – erzwungener Technologietransfer, Diebstahl geistigen Eigentums, Absenkung von Arbeits- und Umweltstandards zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen, marktverzerrende Handlungsweisen staatseigener Unternehmen, schädliche Industriesubventionen einschließlich solcher, die zu Überkapazitäten führen, – stärkt;

- bessere Einhaltung des bestehenden und modernisierten Regelwerks, auch durch bessere Achtung und Einhaltung der Transparenzverpflichtungen und verstärkte Überwachungs- und Verhandlungsfunktion der WTO;
- ein faireres Herangehen an die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der Länder nach dem Regelwerk, auch durch eine Beschäftigung mit den Bestimmungen für gesonderte und differenzierte Behandlung, damit diese die Entwicklungen in der Weltwirtschaft widerspiegeln, dabei aber weiterhin den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder und der Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen Rechnung tragen;
- eine effektive Funktionsweise der Verhandlungstätigkeit und des Streitbeilegungsmechanismus der WTO, was eine Auseinandersetzung mit seit langem bestehenden Problemen erfordert;
- Unterstützung der Interessen der am wenigsten entwickelten Länder und der Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen, auch durch die vollständige Umsetzung der WTO-Regeln zur Einbindung in das Welthandelssystem, damit jegliche Modernisierung des globalen Handelssystems das wirtschaftliche Wachstum und die soziale Entwicklung in diesen Ländern unterstützt.

## **ERSCHLISSUNG NEUER GRENZBEREICHE**

31. In den kommenden Jahrzehnten werden der Wohlstand und das Wohlergehen der Menschen überall auf der Welt von der Erschließung neuer Grenzbereiche im Hinblick auf Weltwirtschaft und Gesellschaft - vom Cyberspace bis zum Weltraum - abhängen. Da die Modelle hier zunehmend voneinander abweichen, wirft dieser Wandel wichtige Fragen im Hinblick auf das Zusammenspiel von wirtschaftlichen Chancen, Sicherheit, ethischen Fragen und Menschenrechten sowie das Gleichgewicht zwischen der Rolle des Staates, der Wirtschaft und des Einzelnen auf.

32. Wir werden im Rahmen einer fortlaufenden Agenda auf ein vertrauenswürdiges, wertebasiertes digitales Ökosystem zum Nutzen aller hinarbeiten, das den Wohlstand auf nachhaltige, integrative, transparente und menschenzentrierte Weise verbessert. Dabei werden wir es dauerhaft zu einer strategischen Priorität machen, unsere ordnungspolitischen Rahmenwerke zu aktualisieren und mit anderen einschlägigen Interessenträgern, auch jungen Menschen, zusammenzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass digitale Ökosysteme sich auf eine Weise entwickeln, die unsere gemeinsamen Werte widerspiegelt. Wir verpflichten uns, ein offenes, interoperables, zuverlässiges und sicheres Internet aufrechtzuerhalten, das unfragmentiert ist, Freiheit, Innovation und Vertrauen fördert, was die Teilhabe von Menschen ermöglicht. Richtig eingesetzt können Technologien uns dabei helfen, Kapazitäten im Gesundheitswesen zu stärken, Umweltrisiken zu begegnen, den Zugang zu Bildung zu erweitern und neue wirtschaftliche Chancen zu schaffen. Wir werden diese Technologien einsetzen, um die Technik zum Nutzen aller voranzutreiben und die Digitalkompetenz weltweit zu fördern. Wir werden die Abstimmung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umsetzung und Erarbeitung globaler Normen und Standards verstärken, um zu gewährleisten, dass der Einsatz und die Entwicklung neuer Technologien unsere gemeinsamen demokratischen Werte und unser

Eintreten für offene, wettbewerbsfähige Märkte, starke Sicherungsmechanismen – auch im Hinblick auf Menschenrechte und Grundfreiheiten – widerspiegeln. Wir bekräftigen ferner, dass wir Maßnahmen ablehnen, durch die diese demokratischen Werte untergraben werden könnten, etwa von Regierungen verfügte Internet-Abschaltungen oder Netzwerkeinschränkungen. Wir unterstützen die Entwicklung einheitlicher Grundsätze für die Datenerhebung, durch die öffentliche und private Organisationen ermutigt werden, Vorurteile in ihren eigenen Systemen anzugehen, wobei wir zur Kenntnis nehmen, dass bezüglich neuer Formen der Entscheidungsfindung Beispiele dafür bekannt sind, dass durch Algorithmen historische Vorurteile verfestigt oder ausgeweitet oder gar neue Formen von Vorurteilen oder Ungerechtigkeit erzeugt wurden.

33. Wir rufen den Privatsektor auf, sich uns in diesen Bemühungen anzuschließen, und bekräftigen, dass wir von verschiedenen Akteuren getragene Vorgehensweisen im Bereich der Normsetzung unter Führung der Industrie unterstützen, und zwar im Einklang mit unseren Werten und Grundsätzen, die diesen Normen zugrunde liegen. In diesem Sinne begrüßen wir die Initiative des Vorsitzes, im September 2021 mit Unterstützung der OECD ein „Future Tech“-Forum abzuhalten. Auf dem Forum werden gleichgesinnte demokratische Partner zusammenkommen, um die Rolle der Technologie bei der Unterstützung offener Gesellschaften und der Bewältigung globaler Herausforderungen zu erörtern. Durch das Forum werden Anstrengungen unterstützt, das Risiko einer regulatorischen Fragmentierung abzumildern und eine Übereinstimmung unserer neuen technologischen Ökosysteme herbeizuführen; dort eingebrachte Vorschläge können von den Staats- und Regierungschefs in den passenden globalen Foren geprüft werden. Wir unterstützen das Ziel, einen Dialog zwischen Regierungen, der Industrie, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und weiteren zentralen Interessenträgern zu ermöglichen. In diesem Sinne werden wir weiterhin mutige Maßnahmen ergreifen, um aufbauend auf der Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln für mehr Transparenz in unseren Technologien zu sorgen. Aufbauend auf den Arbeiten der Globalen Partnerschaft für künstliche Intelligenz (GAPI), die vom kanadischen und französischen G7-Vorsitz 2018 und 2019 vorangetrieben wurde, wird es unser Ziel sein, alle Partner für unseren offenen, menschenzentrierten Ansatz in Bezug auf künstliche Intelligenz zu gewinnen, und wir sehen dem Gipfel der Globalen Partnerschaft für künstliche Intelligenz in Paris im November 2021 erwartungsvoll entgegen. Um eine wirksame Normsetzung zu unterstützen, die unsere zentralen Werte und Grundsätze widerspiegelt, werden wir unsere Abstimmung in Bezug auf ein Zusammenwirken mit Normierungsorganisationen und gegebenenfalls der Besetzung von Stellen bei solchen Institutionen auch durch Beratungen mit der Industrie verstärken. Wir verpflichten uns, Informationen und bewährte Verfahren auch zwischen unseren nationalen Normierungsinstitutionen besser auszutauschen, den Aufbau von Kapazitäten zu verbessern und die Beteiligung verschiedener Interessenträger an der Normsetzung zu unterstützen. Zu diesem Zweck billigen wir den Rahmen für die Zusammenarbeit der G7 im Bereich digitale technische Normen.

34. Wir werden die Zusammenarbeit zu bestimmten Aspekten der Erschließung neuer Grenzbereiche fördern. Auf der Grundlage der Arbeit unserer Digital- und Technologieminister verständigen wir uns darauf, den Schwerpunkt unserer diesjährigen Zusammenarbeit auf einen strukturierten Dialog über bestimmte Bereiche zu legen:

- Eintreten für einen vertrauensvollen freien Datenverkehr, um das Potenzial wertvoller datengestützter Technologien besser zu nutzen und dabei Herausforderungen in Bezug auf den Datenschutz weiterhin zu thematisieren. Zu diesem Zweck billigen wir den Fahrplan unserer Digitalminister für einen vertrauensvollen freien Datenverkehr.

- Befähigung von Unternehmen, elektronisch übertragbare Unterlagen einzusetzen, um zur Stützung des globalen wirtschaftlichen Aufschwungs effizienter und kostengünstiger zu arbeiten. Zur Förderung dieser Zielsetzung billigen wir das G7-Rahmenwerk für eine Zusammenarbeit bei elektronisch übertragbaren Unterlagen.
- Ergreifen weiterer Maßnahmen um die Sicherheit im Internet zu verbessern und Hassrede zu bekämpfen, wobei Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, gewahrt werden. Wir werden unsere Bürgerinnen und Bürger schützen – online und offline, auch Kinder und besonders gefährdete Gruppen, allen voran Frauen und Mädchen. Wir billigen daher die Grundsätze unserer Digitalminister für Sicherheit im Internet, deren Ziel es ist, gemeinsame Herangehensweisen für die Verbesserung der Online-Sicherheit aufzuzeigen. Wir laden unsere Innenminister dazu ein, eine Vereinbarung der G7 über den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Zusammenhang mit dem Umgang mit bestehenden und entstehenden Formen geschlechtsspezifischer Gewalt im Internet einschließlich Formen des Missbrauchs im Internet zu erarbeiten. Wir bekräftigen unsere Unterstützung des Appells von Christchurch und betonen die Notwendigkeit, die Redefreiheit und die berechtigten Erwartungen der Menschen in Bezug auf den Schutz ihrer Privatsphäre zu achten; wir laden ferner die G7-Innenminister ein, ihre 2017 in Ischia begonnene und 2018 in Toronto sowie 2019 in Paris fortgesetzte Arbeit zur Verhütung und Bekämpfung der Nutzung des Internets durch gewalttätige Extremisten und Terroristen fortzusetzen. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit, um zu einem gemeinsamen Verständnis darüber zu gelangen, wie das bestehende Völkerrecht auf den Cyberbereich anwendbar ist, und begrüßen den Vorstoß unserer Außenminister, diesen Ansatz in den VN und anderen internationalen Foren voranzutreiben. Wir sind ferner entschlossen, mit hoher Priorität an der Reaktion auf die zunehmende gemeinsame Bedrohung durch kriminelle Ransomware-Netzwerke zusammenzuarbeiten. Wir rufen alle dringend Staaten auf, innerhalb ihrer Grenzen operierende kriminelle Ransomware-Netzwerke aufzudecken und handlungsunfähig zu machen und diese Netzwerke für ihre Taten zur Rechenschaft zu ziehen.
- Sicherung von Lieferketten. In Anerkennung der grundlegenden Rolle, die die Telekommunikationsinfrastruktur, einschließlich 5G und Kommunikationstechnologien der Zukunft, als Basis unserer digitalen und IKT-Infrastruktur im weiteren Sinne spielen und auch weiterhin spielen werden, werden wir sichere, belastbare, wettbewerbsfähige, transparente, nachhaltige und vielfältige Lieferketten im Digital-, Telekommunikations- und IKT-Infrastruktursektor fördern.
- Vertiefung der Zusammenarbeit beim digitalen Wettbewerb, um Innovation in allen Bereichen der Weltwirtschaft voranzutreiben und so den Verbrauchern mehr Auswahl zu bieten. Wir erkennen an, dass international zunehmend Konsens darüber besteht, dass Teilnehmer mit erheblicher Marktmacht diese missbrauchen können, um digitale Märkte und die Wirtschaft insgesamt in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen. Aufbauend auf der während des französischen G7-Vorsitzes 2019 erzielten Verständigung im Bereich Wettbewerb und Digitalwirtschaft werden wir daher im Rahmen bestehender internationaler und multilateraler Foren zusammenarbeiten, um zu einem schlüssigen Vorgehen zu finden, wie Wettbewerb angeregt und Innovation auf digitalen Märkten unterstützt werden kann.

35. Jenseits dieser Prioritäten werden wir prüfen, ob es mit Blick auf die Erschließung neuer Grenzbereiche weitere angemessene Bereiche für die Zusammenarbeit gibt. Wir bekennen uns zu einer sicheren und nachhaltigen Nutzung des Weltraums zur Unterstützung jetziger und

zukünftiger Ambitionen der Menschheit. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, gemeinsame Standards, bewährte Verfahren und Leitlinien hinsichtlich nachhaltiger Weltraumeinsätze zu entwickeln, und dass ein kollektiver Ansatz für das Management und die Koordinierung des Weltraumverkehrs erforderlich ist. Wir rufen alle Nationen zur Zusammenarbeit in Gruppen wie dem Ausschuss der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums, die Internationale Organisation für Normung und dem interinstitutionellen Koordinierungsausschuss für Weltraummüll auf, um den Weltraum für zukünftige Generationen zu erhalten.

36. Wissenschaftliche Erkenntnisse und ihre Anwendung sind für die Erschließung dieser neuen Grenzbereiche und auch darüber hinaus für die Bewältigung der Herausforderungen des kommenden Jahrhunderts entscheidend. Wir werden daher zusammenarbeiten, um eine verstärkte Kooperation in der Forschung und Entwicklung ebenso zu fördern wie die Grundsätze der Sicherheit und Integrität der Forschung und die Entwicklung einer offenen Wissenschaft auf der Grundlage der historisch beispiellosen Zusammenarbeit, wie wir sie im zurückliegenden Jahr erlebt haben, mit Ergebnissen zum Nutzen der gesamten Weltgemeinschaft. Dabei sollte der Aufbau einer vielfältigen, belastbaren Wissenschafts- und Forschungsgemeinschaft im Mittelpunkt stehen, die alle Gruppen, auch Frauen, einschließt. Auf nationaler Ebene werden wir uns darum bemühen, der Ungleichheit entgegenzuwirken, die die Unterrepräsentierung von Frauen und Mädchen in den Bereichen Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Technologie (MINT) darstellt und die den Zugang zu diesen wachsenden Branchen behindert. Wir werden ausloten, wie bestehende und potenzielle neue Mechanismen und Initiativen die Risikominderung, die Verhütung von künftigen systemischen Krisen und Naturkatastrophen und die Reaktion darauf sowie das Tempo des technologischen Wandels fördern können. In diesem Sinne billigen wir den G7-Pakt zur Forschungszusammenarbeit und sein Bekenntnis zur Unterstützung von politischen Maßnahmen, rechtlichen Rahmenbedingungen und Programmen zur Förderung der Forschungszusammenarbeit, zur Förderung des Austauschs von Forschungsdaten, zum Ausloten von Verbesserungsmöglichkeiten bei Forschungsratings und der Belohnung von Zusammenarbeit und Wissensaustausch und zur Entwicklung gemeinsamer Grundsätze, die dabei helfen werden, das Ökosystem von Forschung und Innovation der gesamten G7 im Hinblick auf offene und wechselseitige Forschungszusammenarbeit zu schützen.

## **KLIMA UND UMWELT**

37. Die beispiellosen und miteinander verflochtenen Krisen des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt stellen eine existenzielle Bedrohung für Mensch, Wohlstand, Sicherheit und Natur dar. Durch globales Handeln und konzertierte Führung sollte 2021 zu einem Wendepunkt für unseren Planeten werden, an dem wir uns zu einem ökologischen Wandel verpflichten, der Emissionen begrenzt, Anpassungsmaßnahmen weltweit verstärkt, den Verlust der biologischen Vielfalt aufhält und umkehrt und durch politische Maßnahmen und technologische Transformation neue, hochwertige Arbeitsplätze schafft und Wohlstand und Wohlergehen steigert. Im Vorfeld der 15. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 15), der 26. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC COP 26) und der 15. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (CCD COP 15) verpflichten wir uns dazu, unsere Anstrengungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur weiteren Erreichbarkeit der globalen Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius zu beschleunigen, Anpassungs- und Resilienzmaßnahmen zu verstärken, um die Menschen vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten



und umzukehren, Finanzmittel zu mobilisieren und Innovationen zur Erreichung dieser Ziele nutzbar zu machen. Wir begrüßen und unterstützen das Bekenntnis von Unternehmen, Zivilgesellschaft und Regionen zu den globalen Klima- und Biodiversitätsbestrebungen durch wissenschaftsbasierte Zielsetzungen, darunter auch die Kampagnen „Race to Resilience“ und „Race to Zero“. Gemeinsam begrüßen wir die aktive Rolle und Beteiligung schutzbedürftiger Gemeinschaften und nicht ausreichend repräsentierter Gruppen und werden zusammen darauf hinarbeiten, Gerechtigkeit einschließlich Geschlechtergerechtigkeit im Klima- und Umweltbereich herbeizuführen. Wir werden unsere Bemühungen fortführen, die Kampagne „Equal by 30“ für Geschlechtergerechtigkeit in der Energiewirtschaft voranzubringen.

38. Als Mitglieder der G7 erneuern wir alle unser Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und zur Stärkung und Beschleunigung seiner Umsetzung durch robuste einzelstaatliche Strategien und Maßnahmen sowie durch verstärkte internationale Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns gemeinsam zu ehrgeizigen, beschleunigten Bemühungen, um so bald wie möglich und bis spätestens 2050 zu einem Treibhausgasausstoß von netto null zu gelangen; dabei erkennen wir an, wie wichtig entschlossenes Handeln in diesem Jahrzehnt ist. Im Einklang mit diesem Ziel haben wir uns jeweils zu höheren Zielvorgaben für 2030 bekannt und verpflichten uns, so früh wie möglich vor der COP26 abgestimmte national festgelegte Beiträge (NDCs) vorzulegen, wodurch unsere gemeinsamen Emissionen im Vergleich zu 2010 um etwa die Hälfte beziehungsweise um mehr als die Hälfte im Vergleich zu 2005 sinken. Wir verpflichten uns ferner, bis zur COP26 Langfriststrategien bis 2050 (LTS) vorzulegen und diese im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris regelmäßig bedarfsgerecht zu aktualisieren, damit sie die jüngsten Fortschritte in Wissenschaft und Technik sowie die aktuellen Marktentwicklungen widerspiegeln. In Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Anpassung auch in unserer einzelstaatlichen Planung spielt, bekennen wir uns auch dazu, so bald wie möglich — sofern praktikabel bis zur COP26 — Mitteilungen über Anpassungsmaßnahmen vorzulegen. Bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen werden wir weiterhin unsere Anstrengungen verstärken, damit eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius erreichbar bleibt, und für die G7 einen Weg hin zu emissionsfreien Volkswirtschaften ausarbeiten. Wir rufen alle Länder, vor allem die wichtigsten Emissionsländer, dazu auf, sich uns bei diesen Zielen als Teil einer globalen Anstrengung anzuschließen und ihre Anstrengungen zu intensivieren, damit sie den größtmöglichen Ehrgeiz und die größtmögliche Transparenz bei der Umsetzung im Sinne des Übereinkommens von Paris widerspiegeln. Ferner würdigen wir den Wert der Unterstützung internationaler Initiativen wie des IPAC-Programms der OECD für einen Klimamechanismus.

39. Um glaubwürdig zu sein, müssen Zielvorstellungen auch mit spürbaren Maßnahmen in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen untermauert werden. Wir werden beim technologiegesteuerten Übergang zur Klimaneutralität eine Führungsrolle einnehmen, unterstützt durch einschlägige politische Maßnahmen, wobei wir den klaren Fahrplan der Internationalen Energie-Agentur zur Kenntnis nehmen und den wichtigsten Sektoren und Aktivitäten, die die größte Verschmutzung verursachen, Priorität einräumen:

- In unserer **Energiewirtschaft** werden wir die Energieeffizienz steigern, den Einsatz erneuerbarer und sonstiger emissionsfreier Energieträger beschleunigen, verschwenderischen Verbrauch reduzieren und Innovationen bei gleichzeitiger Wahrung der Energiesicherheit nutzbar machen. Auf nationaler Ebene sagen wir zu, im Verlauf der 2030er-Jahre eine weitestgehend dekarbonisierte Stromerzeugung zu erreichen und verpflichten uns zu Maßnahmen, die dies beschleunigen. Auf internationaler Ebene sind wir entschlossen, die öffentliche internationale Finanzierung am Erreichen weltweiter

Klimaneutralität bis spätestens 2050 und an einer deutlichen Verringerung der Emissionen in den 2020er-Jahren auszurichten. Wir werden neue direkte Staatshilfen für internationale kohlenstoffintensive fossile Energie so bald wie möglich auslaufen lassen, mit wenigen Ausnahmen im Einklang mit einem ehrgeizigen Pfad hin zur Klimaneutralität, dem Übereinkommen von Paris, dem 1,5-Grad-Ziel sowie den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen. Um glaubwürdig zu sein, müssen Zielvorstellungen auch mit spürbaren Maßnahmen in allen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen untermauert werden. Wir werden beim technologiegesteuerten Übergang zur Klimaneutralität eine Führungsrolle einnehmen, wobei wir den klaren Fahrplan der Internationalen Energie-Agentur zur Kenntnis nehmen und den wichtigsten Sektoren und Aktivitäten, die die größte Verschmutzung verursachen, Priorität einräumen.

- In der Erkenntnis, dass die Stromerzeugung durch **Kohle** die größte Einzelquelle von Treibhausgasemissionen ist, und im Einklang mit diesem allgemeinen Ansatz und unseren erhöhten national festgelegten Beiträgen (NDCs), haben wir uns auf nationaler Ebene verpflichtet, zügig Technologien und Maßnahmen auszubauen, mit denen die Entwicklung weg von der Nutzung von Kohle ohne CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS) beschleunigt wird, was im Einklang mit unseren für 2030 festgelegten NDCs und unseren Verpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität steht. Dieser Wandel muss mit Strategien und Unterstützungsmaßnahmen einhergehen, die einen gerechten Übergang für die betroffenen Arbeitskräfte und Sektoren gewährleisten, sodass weder Menschen noch Gruppen oder geografische Regionen abgehängt werden. Um die internationale Entwicklung weg von der Kohle zu beschleunigen, und in der Erkenntnis, dass eine Fortsetzung der weltweiten Investitionen in die Energieerzeugung aus Kohle ohne CCS unvereinbar mit dem Einhalten des 1,5-Grad-Ziels ist, betonen wir, dass internationale Investitionen in diese Kohlenutzung jetzt eingestellt werden müssen und verpflichten uns jetzt, ab Ende 2021 keine neuen direkten Staatshilfen mehr für die weltweite Energiegewinnung aus Kohle ohne CCS zu gewähren, was auch Investitionen durch öffentliche Entwicklungshilfe, Exportfinanzierung, Investitionen sowie Unterstützungen für die Förderung von Finanzierungen und Handel einschließt. Zur Erreichung dieses Ziels muss dieser Übergang von unterstützenden Maßnahmen begleitet werden, darunter die Koordinierung durch den Energy Transition Council (Rat für Energiereformen). Wir begrüßen die Arbeit des Klima-Investitionsfonds (CIF) und den Plan der Geber, im kommenden Jahr bis zu 2 Milliarden US-Dollar zu seinen Programmen zur Beschleunigung des Wandels im Kohlesektor (Accelerating Coal Transition Investment Program) und zur Einbindung erneuerbarer Energien (Renewable Energy Grid Integration Program) zuzusagen. Durch diese Mittel zu Vorzugsbedingungen sollen Kofinanzierungsmittel in Höhe von bis zu 10 Milliarden US-Dollar, auch aus dem Privatsektor, mobilisiert werden, um den Einsatz erneuerbarer Energien in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Wir rufen andere große Volkswirtschaften dazu auf, diese Zusagen ebenfalls abzugeben und sich uns anzuschließen bei dem schrittweisen Ausstieg aus den Energieträgern, die die größte Verschmutzung verursachen, und bei der Erhöhung von Investitionen in die Technologie und Infrastruktur, die einen sauberen, ökologischen Wandel erleichtern. Wir erneuern generell unsere bestehenden Verpflichtungen, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe bis 2025 abzuschaffen, und rufen in der Erkenntnis, dass dies weltweit substanzielle finanzielle Ressourcen zur Unterstützung des Wandels freisetzen könnte und das Bekenntnis zu einem klaren Zeitrahmen erforderlich ist, alle Länder auf, sich uns anzuschließen.
- In unseren **Verkehrssektoren** bekennen wir uns zu nachhaltiger, dekarbonisierter

Mobilität und zum Ausbau emissionsfreier Fahrzeugtechnologien, auch im Bus-, Zug-, Schiffs- und Luftverkehr. Wir erkennen an, dass hierfür im Verlauf der 2020er-Jahre und darüber hinaus die Geschwindigkeit der weltweiten Dekarbonisierung des Straßentransportsektors drastisch erhöht werden muss. Dazu gehört die Unterstützung für ein beschleunigtes Roll-out notwendiger Infrastruktur wie der Lade- und Betankungsinfrastruktur und ein umfangreicheres Angebot für nachhaltigere Verkehrs- und Beförderungsarten, einschließlich öffentlicher Transportmittel, gemeinsam genutzter Mobilitätsoptionen (shared mobility), Rad- und Fußgängerverkehr. Wir sind entschlossen, den Wandel weg vom Neukauf von Diesel- und Benzinfahrzeugen zu beschleunigen und den Zuwachs an emissionsfreien Fahrzeugen zu fördern.

- In unseren **Industrie- und Innovationssektoren** werden wir Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Bereichen wie Eisen und Stahl, Zement, Chemikalien und petrochemische Produkte ergreifen, um CO<sub>2</sub>-Neutralität in der gesamten Wirtschaft zu erreichen. Zu diesem Zweck werden wir unsere kollektiven Stärken in Wissenschaft, technologischer Innovation, Politikgestaltung, Finanzierung und Regulierung nutzen, auch durch die Einführung unserer G7-Agenda für industrielle Dekarbonisierung zur Ergänzung, Unterstützung und Erweiterung der Ziele bestehender Initiativen. Dazu gehören auch weitere Maßnahmen im öffentlichen Beschaffungswesen, bei Normen und Anstrengungen der Industrie, um die Nachfrage nach ökologischen Produkten zu ermitteln und anzuregen und die Energie- und Ressourceneffizienz in der Industrie zu steigern. Wir werden uns darauf konzentrieren, den Fortschritt im Bereich Elektrifizierung und Batterien, Wasserstoff, Kohlendioxidbindung, -nutzung und -speicherung, emissionsfreier Flug- und Schiffsverkehr sowie Kernkraft in den Ländern, die sich für deren Nutzung entschieden haben, zu beschleunigen. Wir unterstützen daher uneingeschränkt die Einleitung der zweiten Phase von Mission Innovation und die dritte Phase der Energiekonferenz „Clean Energy Ministerial“.
- Mit Blick auf **Wohnhäuser und Gebäude** und auch die Industrie erkennen wir an, dass dringend grundlegende Veränderungen hin zu einem Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung und Kühlung sowie eine Verringerung des Energiebedarfs nötig sind. Dies ergänzt die erforderlichen Veränderungen in der Gebäudeplanung, bei nachhaltigen Materialien und Nachrüstungen. Wir begrüßen daher das Ziel der Initiative für eine äußerst effiziente Nutzung von Ausrüstung und Geräten (Super-Efficient Equipment and Appliances Deployment initiative, SEAD), die Effizienz von weltweit verkauften Beleuchtungs-, Kühl- und Motorsystemen bis 2030 zu verdoppeln.
- Mit Blick auf die **Landwirtschaft, Forstwirtschaft und andere Sektoren der Landnutzung** sind wir entschlossen sicherzustellen, dass unsere Politik Anreize für eine nachhaltige Produktion, den Schutz, die Bewahrung und die Regeneration von Ökosystemen sowie die Kohlenstoffsequestrierung schafft. Wir begrüßen die Möglichkeit, diese Themen im Rahmen der COP26 (Transition to Sustainable Agriculture Policy Dialogue) sowie des VN-Gipfels zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit) im September zu diskutieren.

40. Das Erreichen unseres gemeinsamen Ziels einer weltweiten umweltfreundlichen und nachhaltigen Erholung bietet die größtmögliche ökonomische Chance unserer Zeit, Einkommen, Innovation, Beschäftigung, Produktivität und Wachstum anzukurbeln und gleichzeitig Maßnahmen voranzutreiben, um die existenzielle Bedrohung durch Klimawandel und Umweltzerstörung anzugehen. Um die Lücke zwischen den benötigten Mitteln und den tatsächlichen Finanzströmen zu schließen, ist es notwendig, im richtigen Maßstab Finanzmittel und Investitionen im Hinblick auf die Technologien, Infrastruktur, Ökosysteme, Unternehmen,

Arbeitsplätze und Volkswirtschaften zu mobilisieren und auszurichten, die die Basis für eine CO<sub>2</sub>-neutrale, widerstandsfähige Zukunft bilden, in der niemand zurückgelassen wird. Dies umfasst die Bereitstellung und Abstimmung aller Finanzierungsquellen, öffentlicher wie privater, nationaler wie multilateraler. Wir erkennen an, dass die Finanzierung des Übergangs zu klimaneutralen Volkswirtschaften für Entwicklungsländer eine besondere Herausforderung darstellt, und stehen zu unseren bilateralen und multilateralen Verpflichtungen, diese Partner im Hinblick auf sinnvolle und transparente Anstrengungen zur Dekarbonisierung zu unterstützen. Wir bekräftigen das gemeinsame Ziel der Industrieländer, im Rahmen bedeutsamer Minderungsmaßnahmen und von Transparenz bei der Umsetzung bis 2025 zusammen jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Quellen aufzubringen. Zu diesem Zweck verpflichten wir uns alle, jeweils unsere gesamten öffentlichen Beiträge zur internationalen Klimaschutzfinanzierung für diesen Zeitraum zu erhöhen und zu verbessern, und rufen andere Industriestaaten auf, sich uns anzuschließen und ihre Beiträge für diese Anstrengungen zu erhöhen. Wir begrüßen die Zusagen, die einige G7-Länder im Hinblick auf die Erhöhung ihrer Beiträge zur Klimaschutzfinanzierung bereits geleistet haben, und sehen neuen Zusagen von anderen Ländern bereits deutlich vor der COP26 in Glasgow erwartungsvoll entgegen. Diese Steigerung im Hinblick auf Quantität und Planbarkeit wird ergänzt durch eine verbesserte Wirksamkeit und Zugänglichkeit und beinhaltet mehr finanzielle Mittel, die einen Beitrag zu Anpassung und Widerstandsfähigkeit, Katastrophenvorsorge und -versicherung leisten, sowie Unterstützung für natürliche und naturbasierte Lösungen. Wir sind entschlossen, Synergien zwischen Finanzierungen in Bezug auf Klimaschutz und biologische Vielfalt weiter zu stärken und Finanzierungen zu fördern, die positive Nebeneffekte für Klima und Natur haben, und wir arbeiten intensiv daran, die Finanzmittel für natürliche und naturbasierte Lösungen zu erhöhen. Wir begrüßen die Anstrengungen der MDB, ihre Klima- und Naturschutzfinanzierungen zu erhöhen, fordern sie nachdrücklich auf, mehr finanzielle Mittel zu mobilisieren, auch aus dem Privatsektor, und rufen sie, bilaterale Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, multilaterale Fonds, öffentliche Banken und einschlägige Agenturen dazu auf, vor der 26. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Klimarahmenübereinkommens auf hoher Ebene einen Plan und ein Datum bekanntzugeben, bis zu dem ihre gesamten Tätigkeiten in vollem Umfang auf die Ziele des Übereinkommens von Paris und multilateraler Umweltabkommen, die wir unterstützen, abgestimmt sein und diese unterstützen werden.

41. Wir unterstützen ferner die laufende Transformation zur Mobilisierung weiteren privaten Kapitals für diese Ziele, insbesondere um Entwicklungs- und Schwellenländer dabei zu unterstützen, die Möglichkeiten im Zuge dieses Wandels optimal zu nutzen, während sie gleichzeitig die Folgen des Klimawandels mindern und sich an diesen anpassen. Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken und unsere Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen auf, Strategien, Initiativen und Anreize für die Mobilisierung von Kapital Priorität in ihren Tätigkeiten einzuräumen. Die G7 verpflichtet sich, verstärkt unterschiedliche Arten der Mischfinanzierung zu nutzen, auch durch unseren umfassenderen strategischen Ansatz zur Entwicklungsfinanzierung, eine engere Zusammenarbeit zwischen unseren Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und geplante Zusagen in Milliardenhöhe für den Klimainvestitionsfonds und den Grünen Klimafonds, wodurch jeweils weitere Milliarden an privater Finanzierung mobilisiert werden. Wir ermutigen ferner zur weiteren Erschließung von Märkten zur Finanzierung von Katastrophenrisiken. Hierzu haben die G7-Mitglieder im Einklang mit der InsuResilience Global Partnership und der Partnerschaft für risikobewusste Frühmaßnahmen (REAP) neue Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen für eine schnelle Reaktion und zur Finanzierung und Versicherung von Katastrophenrisiken im Wert von hunderten Millionen zugesagt. Wir verpflichten uns, die notwendige Marktinfrastruktur für private Finanzierungen aufzubauen, um den Übergang zu

einer CO<sub>2</sub>-neutralen Wirtschaft zu unterstützen und Anreize hierfür zu schaffen. Die Weiterentwicklung des globalen Markts für ökologische Finanzierungen wird dazu beitragen, Finanzmittel aus dem Privatsektor zu mobilisieren und staatliche Maßnahmen zur Erreichung unserer Verpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität stärken. Wir unterstützen die kürzlich ins Leben gerufene Glasgow Financial Alliance for Net Zero und rufen zu einer raschen, beständigen Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Reduzierung von Emissionen der Realwirtschaft auf. Wir betonen die Notwendigkeit, das globale Finanzsystem ökologischer zu gestalten, damit klimapolitische Überlegungen in Finanzentscheidungen einfließen. Wir unterstützen eine Entwicklung dahin, im Einklang mit innerstaatlichen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen verbindlich vorzuschreiben, wobei diese einheitliche und entscheidungsrelevante Informationen für Marktteilnehmer zur Verfügung stellen und auf dem Rahmenwerk der Taskforce „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) beruhen. Wir sehen ferner der Einrichtung der Taskforce für die Offenlegung naturbezogener Finanzinformationen und ihren Empfehlungen erwartungsvoll entgegen. Diese Initiativen werden dazu beitragen, die benötigten Billionen an Finanzmitteln aus dem Privatsektor zu mobilisieren und staatliche Maßnahmen zur Erreichung unserer Verpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität stärken. Wir erkennen das Potenzial an, das CO<sub>2</sub>-Märkte mit hoher Integrität und die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen haben, um kostengünstige Reduzierungen der Emissionswerte zu fördern, Innovationen anzutreiben und einen Übergang hin zu Netto-Null-Emissionen zu ermöglichen durch den optimalen Einsatz einer Reihe politischer Instrumente zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Wir betonen ihre Bedeutung für die Gestaltung einer fairen und effizienten CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung zur Beschleunigung der Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaften, um auf einen Weg hin zu einer weltweiten CO<sub>2</sub>-Neutralität zu gelangen. Bei all dem werden wir gendersensible Ansätze für Finanzierungen, Investitionen und politische Maßnahmen im Bereich Klima und Natur entwickeln, damit Frauen und Mädchen in vollem Umfang an der zukünftigen ökologischen Wirtschaft teilhaben können.

42. Der Verlust der biologischen Vielfalt ist untrennbar mit dem Klimawandel verbunden; wobei sich beide Phänomene wechselseitig verstärken, und stellt für unseren Planeten und unsere Bürgerinnen und Bürger eine ebenso gravierende existenzielle Bedrohung dar. In diesem Zusammenhang erkennen wir als G7 unseren Beitrag zum Rückgang der biologischen Vielfalt an und verpflichten uns, zur Wahrung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt das Unsere zu tun. Wir unterstützen die Annahme eines ehrgeizigen globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 durch die Teilnehmer der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, womit ehrgeizige Ziele gesetzt, die Umsetzung gestärkt und regelmäßige Berichterstattung und Überprüfung verbessert werden. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, die Welt dabei zu unterstützen, den Trend zum Verlust biologischer Vielfalt und natürlicher Lebensräume, die diese ermöglichen, umzukehren, und stellen daneben sicher, dass in unserer politischen Entscheidungsfindung die Auswirkungen auf die Natur in vollem Umfang berücksichtigt werden.

43. In Unterstützung gewichtiger Ergebnisse für die Natur auf der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Kunming und der 26. Vertragsstaatenkonferenz des VN-Klimarahmenübereinkommens (COP26) in diesem Jahr und unter Kenntnisnahme der auf der 75. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2020 initiierten Verpflichtung der Staats- und Regierungschefs für die Natur (Leaders' Pledge for Nature) verabschieden wir die G7-Übereinkunft für die Natur 2030 (G7 2030 Nature Compact), um die weltweite Aufgabe zu unterstützen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis

2030 aufzuhalten und umzukehren. Mit dem Nature Compact verpflichten wir uns, in vier zentralen Bereichen Maßnahmen zu ergreifen:

- Erstens verpflichten wir uns, für ehrgeizige und wirksame globale Ziele für die biologische Vielfalt einzutreten, darunter die Intakterhaltung beziehungsweise den Schutz von mindestens 30 % der globalen Landfläche und mindestens 30 % der Weltmeere bis 2030. Wir werden dazu beitragen, indem wir im Einklang mit den jeweiligen innerstaatlichen Gegebenheiten und Ansätzen bis 2030 mindestens 30 % unserer eigenen Landflächen, einschließlich terrestrische Gewässer und Binnengewässer, sowie unserer Küsten- und Meeresgebiete intakt erhalten beziehungsweise schützen. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, die Krise des Artenverlusts einzudämmen, die Versorgung mit Wasser und Nahrungsmitteln sicherzustellen, die Kohlendioxidverschmutzung abzumildern und das Risiko künftiger Pandemien zu verringern. Wir unterstützen ferner in vollem Umfang die Zusage der Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR), auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Fakten eine repräsentative Systematik von Meeresschutzgebieten im Geltungsbereich des CAMLR-Übereinkommens im Südlichen Ozean zu erstellen.
- Zweitens werden wir den Wandel hin zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen unterstützen und entsprechende Mittel nutzen, um nicht nachhaltige und illegale Aktivitäten, die der Natur und damit den Existenzgrundlagen Schaden zufügen, zu bekämpfen. Dazu zählt, dass wir unsere Maßnahmen zur Bekämpfung der steigenden Verschmutzung der Weltmeere durch Plastikmüll intensivieren, auch indem wir im Rahmen der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) Möglichkeiten hierfür erarbeiten, einschließlich der Stärkung bestehender Instrumente und eines möglichen neuen Abkommens oder anderen Instrumenten zur Bekämpfung von Plastikabfällen im Meer, unter anderem auf Tagung 5.2 der UNEA.
- Drittens werden wir intensiv darauf hinarbeiten, Investitionen in den Schutz, die Bewahrung und Wiederherstellung von Naturräumen zu erhöhen, was auch eine Verpflichtung zur Erhöhung der Finanzmittel für naturbasierte Lösungen bis 2025 umfasst, und damit Synergien von Finanzierungen in Bezug auf Klimaschutz und biologische Vielfalt zu maximieren und die Berücksichtigung des Themas Natur sowohl bei politischen als auch wirtschaftlichen Entscheidungen sicherzustellen.
- Schließlich werden wir eine verstärkte Rechenschaftspflicht und Mechanismen zur Umsetzung multilateraler Umweltübereinkünfte, deren Vertragsparteien wir sind, in den Vordergrund stellen. Wir werden den Compact umsetzen und unsere Fortschritte dabei regelmäßig durch bestehende G7-Mechanismen überprüfen, unter anderem auf dem G7-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in fünf Jahren, wobei wir zu diesem Zeitpunkt Möglichkeiten prüfen werden, unsere Maßnahmen und unser Engagement gegebenenfalls nach und nach zu steigern, um die Erfüllung unserer Ziele für 2030 sicherzustellen. Diejenigen G7-Mitglieder, die Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) sind, werden sich ferner für die erfolgreiche Umsetzung des globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020, der auf der CBD COP15 vereinbart werden soll, einsetzen.

## **GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER**

44. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Herzstück offener, integrativer und gerechter Gesellschaften. Weiterhin bestehende Unterschiede im Hinblick auf die Gleichstellung der

Geschlechter haben Auswirkungen auf den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen sowie zu menschenwürdiger Arbeit, gleicher Bezahlung, sozialer Sicherung, Bildung, Technologie und vielen anderen Bereichen. Durch die ungleiche Verteilung von unbezahlter Betreuungsarbeit im privaten Bereich und die geringe Entlohnung für bezahlte Betreuungsarbeit wird die Mitgestaltungsmacht von Frauen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben und ihre Übernahme von Führungspositionen eingeschränkt. Die Gleichstellung der Geschlechter überschneidet sich mit anderen Diskriminierungsaspekten, und in unserem Handeln müssen wir diese Intersektionalität in geeigneter Weise berücksichtigen, auch indem wir Rassismus in all seinen Formen sowie Gewalt und Diskriminierung gegenüber LGBTQTI+ bekämpfen. Wir erkennen an, dass die COVID-19-Pandemie verheerende und unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf Frauen und Mädchen hat, wodurch das Risiko besteht, dass mühsam erkämpfte Errungenschaften, insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, Bildung und Arbeitsplätze, zunichtegemacht werden.

45. Die Beschleunigung der Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung der Geschlechter bilden ein zentrales Element unserer Pläne und Strategien, damit wir gestärkt aus der Krise hervorgehen; diese beruhen auf drei zentralen Schwerpunkten: die Bildung von Mädchen, die Teilhabe von Frauen und die Unterbindung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Um Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, ist die vollständige, gleichberechtigte und sinnvolle Teilhabe von Frauen an allen Aspekten von Entscheidungsprozessen vonnöten. Wir sind entschlossen, uns eng mit dem Forum „Generation Gleichberechtigung“ abzustimmen und würdigen die Organisation der ersten G20-Ministerkonferenz zur Teilhabe von Frauen. Wir danken dem Beirat für Geschlechtergleichstellung (GEAC) für seine Arbeit und Empfehlungen und sehen seinem vollständigen Bericht im Herbst erwartungsvoll entgegen. Wir stimmen darin überein, einen konsistenten und kohärenten Schwerpunkt auf die Gleichstellung der Geschlechter zu legen, um unsere globale Führungskompetenz im Hinblick auf dieses Thema zu verdeutlichen, und wir beabsichtigen, den Beirat für Geschlechtergleichstellung als festen Bestandteil aller G7-Vorsitze einzuberufen. Wir sind uns bewusst, dass wir echte Fortschritte hin zu Geschlechtergerechtigkeit nur mithilfe verlässlicher Daten und einer Möglichkeit der Nachverfolgung über einen längeren Zeitraum erzielen können. Wir laden den Beirat für Geschlechtergleichstellung ein, mit bestehenden Mechanismen zur Rechenschaftspflicht wie der Arbeitsgruppe „Rechenschaftspflicht“ und der Roadmap von Taormina zu arbeiten, um die G7-Vereinigungen zur Erzielung von Geschlechtergerechtigkeit jährlich nachzuverfolgen.

46. Wir bekräftigen unser uneingeschränktes Bekenntnis zur Förderung und zum Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit verbundener Rechte aller Individuen und erkennen an, dass sie eine zentrale und gestaltende Rolle in den Bereichen Gleichberechtigung und Teilhabe von Frauen und Mädchen sowie bei der Förderung von Vielfalt, auch im Hinblick auf sexuelle Orientierung und Geschlechteridentitäten, spielen. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bezug auf den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte zu verhindern und anzugehen, wobei wir besonderes Augenmerk auf die Gruppen legen, die am stärksten gefährdet, am Rand der Gesellschaft und unzureichend versorgt sind. In Anerkennung der Zunahme der Gewalt gegen Frauen und Mädchen während der COVID-19-Krise verpflichten wir uns zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung aller Formen sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt. Wir werden dies durch die Teilhabe von Frauen und die verstärkte Umsetzung faktenbasierter, leicht zugänglicher Strategien mit einem Fokus auf

Überlebende und Opfer sowie durch Präventions- und Unterstützungsprogramme erreichen, was auch unsere Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Erholung von ihr in unseren eigenen Ländern, in Partnerländern und in Konfliktregionen umfasst. Wir bekennen uns zu unserer gemeinsamen Verantwortung gegenüber Begünstigten und Partnern, ihren Gemeinschaften und gegenüber Überlebenden, mehr zu tun, um sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch im Bereich internationale Hilfe zu bekämpfen. Wir verurteilen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen, prangern die Anwendung sexueller Gewalt in Konfliktsituationen an und betonen, dass solche Handlungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beziehungsweise Kriegsverbrechen darstellen können. Wir nehmen die verschiedenen rechtlichen und institutionellen Rahmenwerke zur Kenntnis, die sich derzeit mit Konflikten befassen, und laden die Außen- und Entwicklungsminister ein, zu erörtern, wie die internationale Architektur in Bezug auf sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten am besten gestärkt werden kann.

47. Die COVID-19-Pandemie hat vorhandene Ungleichheiten verstärkt und damit für Kinder auf der ganzen Welt, insbesondere aber für die am stärksten an den Rand gedrängten und gefährdetsten Mädchen, zur schlimmsten Bildungskrise aller Zeiten geführt. Rund 11 Millionen Mädchen von der Vorschule bis zur Sekundarschule laufen Gefahr, nicht wieder zur Schule zu gehen. Wir verpflichten uns zu zwei neuen, globalen Zielsetzungen im Rahmen von Ziel 4 der Ziele für nachhaltige Entwicklung, die einen Meilenstein im Bereich Bildung für Mädchen darstellen: weitere 40 Millionen Mädchen, die bis 2026 in Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen Bildungseinrichtungen besuchen und weitere 20 Millionen Mädchen bis 2026 in Ländern mit niedrigem und niedrigem mittlerem Einkommen, die bis zur Vollendung des 10. Lebensjahrs oder bei Beendigung der Grundschule lesen können. Wir billigen die Erklärung der G7-Außen- und Entwicklungsminister zur Bildung für Mädchen. Diese Ziele sollten durch eine nachhaltige Finanzierung abgesichert werden, weshalb die G7-Mitglieder heute im Vorfeld der Wiederauffüllung der Globalen Partnerschaft für Bildung im Juli Gesamtzusagen in Höhe von mindestens 2,75 Milliarden US-Dollar für deren Finanzierung über die nächsten 5 Jahre ankündigen. Wir rufen andere Länder auf, sich der G7 anzuschließen und ehrgeizige Zusagen für eine vollumfänglich finanzierte Globale Partnerschaft für Bildung zu leisten.

## **GLOBALE VERANTWORTUNG UND INTERNATIONALES HANDELN**

48. Wir werden zusammenarbeiten, um die Werte, die wir als offene Gesellschaften teilen, im internationalen System zu fördern, wie in der Erklärung über offene Gesellschaften dargelegt, die mit den Staats- und Regierungschefs der Länder aus dem indopazifischen Raum und aus Afrika, die mit uns in Carbis Bay zusammengekommen sind, nämlich Australien, Indien, Südafrika und der Republik Korea, unterzeichnet wurde. Darüber hinaus verpflichten wir uns dazu: die Zusammenarbeit zur Förderung der Demokratie zu intensivieren, unter anderem durch die Stärkung des G7-Krisenreaktionsmechanismus zur Bekämpfung von Bedrohungen der Demokratie aus dem Ausland, darunter Desinformation; die Freiheit der Medien zu stärken und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu gewährleisten; Religions- und Glaubensfreiheit zu fördern; Rassismus in all seinen Formen zu verurteilen; Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, was den fehlenden Schutz von Zivilpersonen in Konflikten einschließt; der Praxis willkürlicher Inhaftierungen entgegenzutreten, auch durch Erweiterung der Erklärung gegen den Einsatz willkürlicher Inhaftierung in zwischenstaatlichen Beziehungen und Billigung des zugehörigen Partnerschaftsaktionsplans; und die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, was auch den



Informationsaustausch zu illegalen Finanzaktivitäten, die Bekämpfung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen und die Eindämmung der Möglichkeiten für illegal agierende Akteure zur Geheimhaltung von Vermögen, auch in Form von Immobilien, einschließt. Wir fördern das Wachstum friedlicher, gerechter und integrativer Gesellschaften, indem wir für sichere und lebendige zivilgesellschaftliche Räume sorgen. Für uns wiederum haben unsere Gespräche profitiert von Beiträgen aus der Perspektive und Erfahrung externer Outreach-Gruppen, die alle gesellschaftlichen Bereiche repräsentieren, darunter Business 7, Civil Society 7, Labour 7, Science 7, Women 7 und Youth 7. Wir danken ihnen für ihre Überlegungen und Empfehlungen im Hinblick auf das ganze Spektrum unserer politischen Schwerpunkte.

49. Wir erkennen die besondere Verantwortung der größten Länder und Volkswirtschaften im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des regelbasierten internationalen Systems und die Wahrung des Völkerrechts an. Wir verpflichten uns, hierfür das Unsere zu tun, indem wir mit allen Partnern und als Mitglieder der G20, der VN und der breiteren internationalen Staatengemeinschaft zusammenarbeiten, und wir ermutigen andere Länder, es uns gleichzutun. Wir werden dies auf der Grundlage unserer gemeinsamen Agenda und demokratischer Werte tun. Mit Blick auf China und den Wettbewerb in der Weltwirtschaft werden wir einander weiterhin zu gemeinsamen Vorgehensweisen konsultieren, wie wir nicht marktorientierten Strategien und Methoden begegnen können, die ein gerechtes und transparentes Funktionieren der Weltwirtschaft untergraben. Im Zusammenhang mit unseren jeweiligen Verpflichtungen im multilateralen System werden wir zusammen an gemeinsamen globalen Herausforderungen arbeiten, wenn es in unserem gegenseitigen Interesse ist, insbesondere bei der Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt im Zusammenhang mit der COP26 und anderen multilateralen Diskussionsforen. Gleichzeitig werden wir dabei für unsere Werte eintreten, auch indem wir China zur Einhaltung von Menschenrechten und Grundfreiheiten aufrufen, insbesondere in Bezug auf Xinjiang und diejenigen Rechte, Freiheiten und den hohen Grad an Autonomie für Hongkong, die in der Gemeinsamen Britisch-Chinesischen Erklärung und dem Grundgesetz für Hongkong niedergelegt sind.

50. Wir billigen die von unseren Außen- und Entwicklungsministern im Mai abgegebene Erklärung. Darauf aufbauend haben wir, insbesondere um jüngste Entwicklungen widerzuspiegeln, die folgenden aktuellen Themen besprochen.

51. Wir verleihen erneut unserem Interesse an stabilen und vorhersehbaren Beziehungen zu Russland Ausdruck und werden uns auch in Zukunft in Bereichen von gemeinsamem Interesse einbringen. Wir bekräftigen unseren Aufruf an Russland, sein destabilisierendes Verhalten und seine böswilligen Aktivitäten einschließlich seiner Einflussnahme auf die demokratischen Systeme anderer Länder zu beenden und seinen Verpflichtungen und Zusagen im Bereich der internationalen Menschenrechte nachzukommen. Insbesondere rufen wir Russland dazu auf, den Einsatz einer chemischen Waffe auf seinem Boden dringend zu untersuchen und glaubhaft zu erklären, sein systematisches hartes Vorgehen gegen die unabhängige Zivilgesellschaft und unabhängige Medien zu beenden sowie diejenigen Personen innerhalb seiner Grenzen zu ermitteln, handlungsunfähig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen, die Ransomware-Angriffe durchführen, Kryptowährungen missbrauchen, um bei Ransomware-Angriffen erpresste Gelder zu waschen, und für andere Formen von Cyberkriminalität verantwortlich sind.

52. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Wir fordern

Russland auf, Spannungen abzubauen und im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen zu handeln sowie die russischen Truppen und militärische Ausrüstung von der Ostgrenze der Ukraine und der Halbinsel Krim abzuziehen. Wir vertreten weiterhin entschieden die Auffassung, dass Russland in der Ostukraine eine Konfliktpartei, kein Vermittler ist. Wir bringen erneut unsere Unterstützung für den Normandie-Prozess zum Ausdruck, um die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu gewährleisten, und fordern Russland und die von ihm unterstützten bewaffneten Verbände auf, sich konstruktiv einzubringen und sich erneut zum Waffenstillstand zu bekennen. Wir bekräftigen unsere Anstrengungen zur Stärkung der Demokratie und der Institutionen der Ukraine und regen zu weiteren Fortschritten bei Reformen an.

53. Wir sind tief besorgt über die fortdauernden Angriffe der belarussischen Behörden auf die Menschenrechte, die Grundfreiheiten und das Völkerrecht, wie etwa durch die erzwungene Landung von Flug FR4978 und die Festnahme eines unabhängigen Journalisten und seiner Partnerin zum Ausdruck gekommen. Wir werden uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, auch durch das Verhängen von Sanktionen, und werden die Zivilgesellschaft, die unabhängigen Medien und die Menschenrechte in Belarus weiterhin unterstützen. Wir fordern das Regime auf, seinen Kurs zu ändern und alle Empfehlungen der unabhängigen Expertenmission im Rahmen des Moskauer Mechanismus der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) umzusetzen, in einen substanziellen Dialog mit allen Bereichen der Gesellschaft einzutreten und freie und faire Neuwahlen abzuhalten.

54. Wir sind tief besorgt über den andauernden Konflikt in der Region Tigray in Äthiopien und die Berichte über eine große humanitäre Tragödie, die sich dort entfaltet, darunter über die potenziell Hunderttausenden, die unter Hunger leiden. Wir verurteilen die anhaltenden Gräueltaten, darunter weitverbreitete sexuelle Gewalt, und begrüßen die laufenden Untersuchungen durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), fordern eine vollumfassende Rechenschaftspflicht für berichtete Menschenrechtsverletzungen in Tigray und verlangen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir rufen zu einer unmittelbaren Beendigung der Feindseligkeiten, ungehindertem humanitären Zugang zu allen Gebieten und dem sofortigen Abzug der eritreischen Streitkräfte auf. Wir fordern alle Parteien dringend auf, einen glaubwürdigen politischen Prozess zu verfolgen, der den einzigen Ausweg aus der Krise darstellt. Wir rufen ferner die Führungspersonlichkeiten Äthiopiens auf, einen breiter angelegten integrativen politischen Prozess voranzutreiben, um die nationale Aussöhnung und den Konsens hin zu einer Zukunft, die auf der Achtung der Menschenrechte und der politischen Rechte aller Äthiopierinnen und Äthiopier beruht, zu fördern.

55. Wir würdigen die gestiegene internationale Mobilisierung und die Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus im Sahel, bringen jedoch gleichzeitig unsere Sorge über die fortwährenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung und die Verschlimmerung der humanitären Krise zum Ausdruck. Wir rufen alle Akteure nachdrücklich auf, die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht zu achten. Wir werden unsere Zusagen einhalten, neue Anstrengungen zu unternehmen, um die Ursachen von Instabilität anzugehen, wobei ein Hauptaugenmerk auf den politischen und zivilen Dimensionen des „civilian surge“ liegt, der im Februar 2021 auf dem Gipfel von N'Djamena von den Regierungen der G5 Sahel und ihren Partnern in der Koalition für den Sahel vereinbart wurde. Wir unterstützen die Bemühungen der Afrikanischen Union und der

Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS) als Reaktion auf die jüngsten Ereignisse in Tschad und Mali. Wir bekräftigen erneut die Notwendigkeit, die Bedingungen für einen zeitnahen, von der Zivilbevölkerung angeführten Wandel hin zu einer demokratischen, verfassungsrechtlichen Ordnung in beiden Ländern zu schaffen.

56. Wir bestätigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Übergangs-Exekutivbehörde in ihren Bemühungen um eine Stabilisierung unter libyscher Führung und in libyscher Eigenverantwortung, die von den Vereinten Nationen im Rahmen des Berliner Prozesses unterstützt wird. Wir betonen erneut, wie wichtig es ist, dass am 24. Dezember freie und faire Wahlen abgehalten werden, die niemanden ausschließen. Wir bekräftigen erneut, dass es dringend notwendig ist, die Waffenstillstandsvereinbarung vom 23. Oktober 2020 in vollem Umfang umzusetzen, auch durch den Abzug aller ausländischen Kämpfer und Söldner aus Libyen. Alle Staaten müssen die Resolutionen 2570 und 2571 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einhalten.

57. Wir rufen alle afghanischen Parteien dazu auf, die Gewalt einzudämmen und Schritte zu vereinbaren, die die erfolgreiche Umsetzung eines dauerhaften und umfassenden Waffenstillstands ermöglichen, sowie sich voll und ganz für den Friedensprozess einzusetzen. In Afghanistan ist eine nachhaltige und integrative politische Einigung die einzige Möglichkeit, einen gerechten und dauerhaften Frieden herbeizuführen, der allen Bürgerinnen und Bürgern Afghanistans zugutekommt. Wir sind entschlossen, unsere Unterstützung für die afghanische Regierung aufrechtzuerhalten, damit die dringenden sicherheitspolitischen und humanitären Bedürfnisse des Landes befriedigt werden können und der Bevölkerung Afghanistans einschließlich Frauen, jungen Menschen und Minderheiten dabei geholfen wird, ihre hart erkämpften Rechte und Freiheiten zu bewahren.

58. Wir fordern die vollständige Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel und den überprüfbar und unumkehrbar Verzicht der Demokratischen Volksrepublik Korea auf rechtswidrige Programme zur Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Raketen im Einklang mit allen einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats. Wir rufen alle Staaten auf, diese Resolutionen und die damit verbundenen Sanktionen vollständig umzusetzen. Wir begrüßen die Bereitschaft der Vereinigten Staaten, ihre diplomatischen Bemühungen in Abstimmung mit allen einschlägigen Partnern fortzusetzen, und rufen die Demokratische Volksrepublik Korea auf, sich einzubringen und den Dialog wiederaufzunehmen. Wir fordern die Demokratische Volksrepublik Korea erneut auf, die Menschenrechte aller zu achten und das Entführungsproblem unverzüglich zu lösen.

59. Wir verurteilen den Militärputsch in Myanmar und die von den Sicherheitskräften Myanmars ausgeübte Gewalt auf das Schärfste und fordern die sofortige Freilassung aller willkürlich festgenommenen Personen. Wir sagen all denjenigen, die sich friedlich für eine stabile und alle Menschen einschließende Demokratie einsetzen, unsere Unterstützung zu. In Anerkennung der zentralen Rolle von ASEAN begrüßen wir seinen Fünf-Punkte-Konsens und fordern nachdrücklich zu dessen rascher Umsetzung auf. Wir bekräftigen erneut unsere Zusage, zu gewährleisten, dass weder Entwicklungshilfe noch der Verkauf von Waffen dem Militär zugutekommen werden, und wir fordern Unternehmen nachdrücklich dazu auf, bei ihren Handels- und Investitionsaktivitäten ihrer Sorgfaltspflicht in gleicher Weise nachzukommen. Wir bekräftigen die Einheit der G7, sollte es erforderlich sein, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Wir sind ferner tief besorgt über die humanitäre Situation, fordern einen ungehinderten humanitären Zugang zu bedürftigen und

vertriebenen Bevölkerungsgruppen, unterstützen den Plan für humanitäre Maßnahmen und ermutigen andere dazu, einen Beitrag zu leisten.

60. Wir bekräftigen erneut, wie wichtig die Aufrechterhaltung von Freiheit und Offenheit des indopazifischen Raums ist, der niemanden ausschließt und auf Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir unterstreichen, wie wichtig Frieden und Stabilität in der gesamten Straße von Taiwan sind, und ermutigen zu einer friedlichen Lösung der diesbezüglichen Probleme. Wir sind nach wie vor ernsthaft besorgt angesichts der Situation im Ost- und Südchinesischen Meer und lehnen weiterhin entschieden einseitige Versuche ab, den Status quo zu verändern und Spannungen zu verstärken.

61. Wir sind entschlossen sicherzustellen, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln wird. Wir begrüßen die substanziellen Diskussionen zwischen den Teilnehmern des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans (JCPoA), sowie gesondert mit den Vereinigten Staaten, zugunsten einer Rückkehr der Vereinigten Staaten und Irans zu ihren Verpflichtungen aus dem JCPoA. Wir unterstützen das Ziel, den Nutzen des JCPoA für die Nichtverbreitung wiederherzustellen und den ausschließlich friedlichen Charakter des iranischen Nuklearprogramms zu gewährleisten. Wir rufen Iran mit Nachdruck dazu auf, alle Transparenz reduzierenden Maßnahmen zu beenden und rückgängig zu machen und eine zeitnahe umfassende Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation sicherzustellen. Die Wiederherstellung und vollständige Umsetzung des JCPoA könnte zudem den Weg ebnen, um weitere regionale und sicherheitspolitische Probleme anzugehen. Wir verurteilen die Unterstützung von Stellvertreterkräften und nichtstaatlichen bewaffneten Akteuren durch Iran, beispielsweise durch Finanzierung und Ausbildung sowie durch die Verbreitung von Raketentechnologie und Waffen. Wir rufen Iran auf, alle Aktivitäten einzustellen, die im Zusammenhang mit ballistischen Flugkörpern und der Verbreitung von Kernwaffen stehen und unvereinbar mit der Resolution 2231 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Resolutionen sind, destabilisierendes Verhalten zu unterlassen und eine konstruktive Rolle bei der Förderung von Frieden und Sicherheit in der Region einzunehmen. Wir unterstützen Bemühungen um Transparenz, Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die Opfer des Flugs 752 von Ukraine International Airlines, der im Januar 2020 von Iran abgeschossen wurde. Wir bekräftigen erneut unsere tiefe Sorge über die fortgesetzten Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in Iran.

62. Wir würdigen die irakischen Sicherheitskräfte, darunter die kurdischen Peschmerga, und die Regierung Iraks für ihren Erfolg im Kampf gegen ISIS und bekräftigen unsere fortwährende Unterstützung für diese Bemühungen, einschließlich der Stabilisierung in befreiten Gebieten. Wir bekräftigen ferner unsere Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Iraks. Wir billigen in vollem Umfang die Resolution 2576 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ihre Forderung nach Wahlbeobachtern, um eine Gewährleistung freier und fairer Wahlen im Oktober zu unterstützen, und wir ermutigen alle Irakerinnen und Iraker, sich an diesen Wahlen zu beteiligen. Schließlich begrüßen wir die Bemühungen der Regierung Iraks, illegale bewaffnete Gruppen zur Rechenschaft zu ziehen für Angriffe auf die irakische Zivilbevölkerung und auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Koalition, die auf Einladung der irakischen Regierung allein aus dem Grund in Irak sind, irakische Kräfte für ihren Kampf gegen ISIS auszubilden und zu beraten.

63. Wir erkennen an, dass die COVID-19-Pandemie weitreichende Auswirkungen auf die ärmsten Länder hat, die bereits mit den Folgen von Konflikten, des Klimawandels, sozioökonomischer

Schocks und einem chronischen Mangel an Ressourcen und Infrastruktur zu kämpfen hatten. Während wir Wiederaufbaupläne vorantreiben, um unsere Volkswirtschaften zu unterstützen und im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gestärkt aus der Krise hervorzugehen, was auch innovative Maßnahmen und enorme finanzielle Unterstützung beinhaltet, dürfen Entwicklungsländer unter unseren Partnern, insbesondere in Afrika, nicht vernachlässigt werden. Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass die Pandemie die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gebremst hat und globale Ungleichheiten weiter verstärkt, und verpflichten uns daher erneut dazu, unsere Anstrengungen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 zu verstärken, auch durch die Unterstützung der Aktionsagenda von Addis Abeba und die Ausrichtung von Finanzströmen an den Zielen für nachhaltige Entwicklung. Wir nehmen die politischen Optionen zur Kenntnis, die die Initiative „Entwicklungsfinanzierung in Zeiten von COVID-19 und danach“ (Financing for Development in the Era of COVID-19 and Beyond Initiative) erarbeitet hat.

64. Laut Schätzungen des IWF werden einkommensschwache Länder bis 2025 rund 200 Milliarden US-Dollar benötigen, um die Pandemie zu bekämpfen, und 250 Milliarden US-Dollar an Investitionen, um sich den Industrienationen anzunähern. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Umsetzung des gemeinsamen Rahmens der G20 und des Pariser Clubs zum Umgang mit Schulden über die DSSI (Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes) hinaus. Wir unterstützen faire und offene Kreditpraktiken und rufen alle Gläubiger auf, sich an diese zu halten. Wir betonen, wie wichtig es ist, Informationen auszutauschen, und bekräftigen die Notwendigkeit einer vergleichbaren Behandlung von privaten und anderen offiziellen bilateralen Gläubigern im Umgang mit Schulden. Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken nachdrücklich auf, alle Möglichkeiten für die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel für Entwicklungsländer zu prüfen, was auch den effizienteren und wirksameren Einsatz ihrer Mittel, weitere Anstrengungen zur Bilanzoptimierung und zusätzliche Analysen ihrer Rahmenwerke für angemessene Eigenkapitalausstattung umfasst.

65. Wir begrüßen die Vereinbarung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G7, eine neue Zuteilung von IWF-Sonderziehungsrechten (SZR) in Höhe von 650 Milliarden US-Dollar zu unterstützen, und rufen dringend zur Umsetzung bis Ende August 2021 auf, die durch Maßnahmen in den Bereichen Transparenz und Rechenschaftspflicht begleitet wird. Wir ermutigen den IWF, rasch mit allen einschlägigen Akteuren zusammenzuarbeiten, um eine Reihe von Möglichkeiten zur Bündelung von SZR auszuloten, um weiterhin den Bedarf im Gesundheitsbereich, einschließlich Impfungen, zu unterstützen und dazu beizutragen, eine ökologischere, stabilere Erholung in den am stärksten betroffenen Ländern zu ermöglichen, wobei die ärmsten und am stärksten gefährdeten Länder bei der Bewältigung dieser drängenden Herausforderungen unterstützt werden. Die G7-Länder prüfen aktiv Maßnahmen, die wir ergreifen können, um im Rahmen einer globalen Anstrengung die Wirkung dieser allgemeinen Zuteilung für die am stärksten bedürftigen Länder, insbesondere in Afrika, signifikant zu vergrößern, auch durch die freiwillige Bündelung von Sonderziehungsrechten (SZR) und/oder Darlehen für den Haushalt, im Einklang mit nationalen Gegebenheiten und rechtlichen Anforderungen. Dies umfasst eine Erhöhung der Mittel für den Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum des IWF und die Überprüfung von Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen und entsprechender Strategien durch den IWF, um seine Fähigkeit zur Unterstützung einkommensschwacher Länder zu stärken. Um unser Ziel zu unterstützen, ein globales Gesamtziel von 100 Milliarden US-Dollar zu erreichen, rufen wir andere Länder auf, die dazu neben der G7 in der Lage sind, einen Beitrag zu leisten. Wir beauftragen die Finanzminister

und Zentralbankgouverneure der G7, die Einzelheiten hierzu zu prüfen, auch im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der G20 und anderen Akteuren.

66. Mit großer Besorgnis nehmen wir Kenntnis davon, dass die Welt vor einer beispiellosen humanitären Krise steht, da laut Berichten der VN bereits jetzt mehr als 34 Millionen Menschen mit alarmierender Ernährungsunsicherheit konfrontiert und nur einen Schritt von einer Katastrophe oder Hungersnot entfernt sind. Im Lichte dessen billigen wir die G7-Vereinbarung zur Verhinderung von Hungersnöten und zu humanitären Krisen (G7 Famine Prevention and Humanitarian Crises Compact), zu der sich die Außen- und Entwicklungsminister der G7 verpflichtet haben. Wir bekräftigen erneut unsere Zusage, 7 Milliarden US-Dollar an humanitärer Unterstützung zur Verfügung zu stellen, diplomatische Maßnahmen zu ergreifen, um den humanitären Zugang und den Schutz von Zivilpersonen, darunter Frauen und Mädchen, zu fördern, und in Partnerschaft mit den VN und der Weltbankgruppe vorausschauende und frühzeitige Maßnahmen zu stärken. Wir machen auf den weltweiten Anstieg von Armut, Hunger und Fehl- und Mangelernährung aufmerksam, wobei uns bewusst ist, dass die COVID-19-Pandemie, der Klimawandel, ökonomische Schocks, der Verlust der biologischen Vielfalt und zunehmende Konflikte dies verstärken, und wir sind übereinstimmend der Ansicht, dass weitere Maßnahmen notwendig sind, um diese Entwicklungen umzukehren und die globalen Ernährungssysteme zu stärken. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zu dem 2015 in Elmau vereinbarten G7-Ansatz für Ernährungssicherung und -entwicklung (Broad Food Security and Nutrition Development Approach) und nehmen zur Kenntnis, dass verantwortungsvolle Investitionen in Ernährungssicherheit, Ernährungssysteme und Ernährung von zentraler Bedeutung sind, um Ziel 2 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Zielsetzungen der Weltgesundheitsversammlung in Bezug auf Ernährung zu unterstützen. Wir ermutigen ferner dazu, im Laufe des Jahres auf dem G20-Gipfel, dem VN-Gipfel zu Ernährungssystemen (UN Food Systems Summit), der COP26 und dem Gipfel von Tokyo zu Ernährung für Wachstum (Nutrition for Growth Summit) umfangreiche Verpflichtungen in diesen Bereichen zu verkünden.

67. Wir nehmen den erheblichen Bedarf im Bereich Infrastruktur in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zur Kenntnis, der durch die COVID-19-Pandemie noch vergrößert wurde. In Anbetracht unserer gemeinsamen Werte und unserer gemeinsamen Ziele wollen wir eine deutliche Veränderung unseres Ansatzes im Bereich Infrastrukturfinanzierung anstreben, insbesondere für hochwertige Infrastruktur und hochwertige Investitionen, um Partnerschaften mit Entwicklungsländern zu stärken und dazu beizutragen, dass ihrem Bedarf im Bereich Infrastruktur Rechnung getragen wird. Durch eine Zusammenarbeit untereinander und mit anderen und aufbauend auf unseren bestehenden Maßnahmen und ergänzend zu diesen, werden wir eine Partnerschaft entwickeln, damit die Welt gestärkt aus der Krise hervorgeht, mit dem Ziel, die Wirkung vor Ort zu maximieren, um dem Bedarf unserer Partner Rechnung zu tragen, und sicherzustellen, dass unsere gemeinsame Anstrengung mehr ist als die Summe ihrer einzelnen Bestandteile. Mithilfe dieser Partnerschaft werden Instrumente der Entwicklungsfinanzierung an der Bandbreite der Herausforderungen ausgerichtet, mit denen Entwicklungsländer konfrontiert sind, darunter für widerstandsfähige Infrastruktur und Technologien zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels, Gesundheitssysteme und Gesundheitssicherheit, die Entwicklung digitaler Lösungen und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie Bildung. Einen besonderen Schwerpunkt wird eine Initiative für sauberes und grünes Wachstum bilden, mit der der Übergang zu einer nachhaltigen und grünen Wirtschaft im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und der Agenda 2030 vorangebracht werden soll. Dieser Ansatz wird von den folgenden zentralen Grundsätzen untermauert:

- Wertorientierung: Wir sind der Überzeugung, dass mit Infrastrukturentwicklung, -umsetzung und -wartung, die in transparenter und finanziell, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltiger Weise umgesetzt werden, positive Ergebnisse für die Empfängerländer und -gruppen erzielt werden können.
- intensive Zusammenarbeit: Jeder von uns wird durch seine jeweiligen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und andere einschlägige Gremien die nötigen Maßnahmen ergreifen und gleichzeitig die Zusammenarbeit stärken, um festzulegen, wie wir Umfang und Reichweite unseres gemeinsamen Angebots für Entwicklungsländer unter unseren Partnern erhöhen können.
- Marktorientierung: Wir sind der Überzeugung, dass die derzeitigen Ansätze zur Mittelbeschaffung und Finanzierung nicht angemessen sind, um die Finanzierungslücke im Bereich Infrastruktur zu schließen, und sind entschlossen, die uns zur Verfügung stehenden Instrumente der Entwicklungsfinanzierung zu verbessern, auch durch die Mobilisierung von Kapital und Fachwissen aus dem Privatsektor, durch einen gestärkten und integrativeren Ansatz im gesamten öffentlichen und privaten Sektor, um Risiken zu reduzieren, lokale Kapazitäten zu stärken und einen signifikanten Anstieg von verantwortungsvoll und marktorientiert investiertem privaten Kapital in Sektoren mit Renditeerwartungen zu unterstützen und zu beschleunigen, sowie in nachhaltiger Weise lokale Kapazitäten zu stärken, und zwar im Einklang mit der Aktionsagenda von Addis Abeba über Entwicklungsfinanzierung.
- starke Standards: Um sicherzustellen, dass unsere Herangehensweise und unsere Werte gewahrt werden, und um einen Qualitätswettbewerb anzustoßen, werden wir hohe Standards – in den Bereichen Umwelt, Soziales, Finanzen, Arbeit, Steuerung und Transparenz – zu einem festen Bestandteil unseres Ansatzes machen, auch indem wir auf multilateral vereinbarten Standards zu hochwertiger Infrastruktur wie den G20-Grundsätzen für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur aufbauen. Dies wird dazu beitragen, dass die Bevölkerung der Empfängergruppen die langfristigen Vorteile genießen können, die sie erwarten und verdienen. Wir betonen, wie wichtig transparente, offene, wirtschaftlich wirksame, faire und wettbewerbsfähige Standards im Bereich Kreditgewährung und Beschaffung, auch im Einklang mit Schulden tragfähigkeit, sowie die Einhaltung internationaler Regeln und Standards für wichtige Gläubigerländer sind.
- verstärkte multilaterale Finanzierung: Wir erkennen an, dass viele multilaterale Entwicklungsbanken und andere internationale Finanzinstitutionen sich so entwickelt haben, dass sie für höchste Standards im Bereich Projektplanung, Umsetzung, soziale und umweltpolitische Schutzmaßnahmen und Analysefähigkeit stehen. Wir werden mit den internationalen Finanzinstitutionen zusammenarbeiten, um ihre Wirkung als Katalysator zu verstärken und die Mobilisierung von Kapital für wirkungsvolle und nachhaltige Infrastrukturinvestitionen zu erhöhen, und um zu gewährleisten, dass die Projektentwicklung und Mittelauszahlung so zügig erfolgt, wie es den Bedürfnissen der Partnerländer entspricht.
- strategische Partnerschaften: Wir werden diese Initiative auf strategischen und soliden Partnerschaften zwischen Ländern aufbauen, um Innovationen und technologische Entwicklungen zu unterstützen, wobei das Augenmerk auf die drängendsten Bedürfnisse gelegt wird.

Wir werden zusammenarbeiten, um eine auf diesen Grundsätzen basierende Agenda voranzutreiben, und eng mit anderen zusammenarbeiten, einschließlich Partnern unter den Entwicklungsländern, um sicherzustellen, dass sie in offener und partnerschaftlicher Weise

entwickelt wird. Wir werden eine Taskforce einrichten, die praktische Vorschläge erarbeitet und uns im Herbst Bericht erstattet.

68. Ein zentraler Schwerpunkt unseres neuen strategischen Ansatzes wird die Förderung nachhaltigen Wachstums in Afrika sein. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen des am 18. Mai in Paris abgehaltenen Gipfels zur Finanzierung afrikanischer Volkswirtschaften und den von unseren afrikanischen Partnern zum Ausdruck gebrachten Bedürfnissen sind wir entschlossen, unsere derzeitige Partnerschaft zu einem New Deal mit dem afrikanischen Kontinent zu vertiefen, in dessen Mittelpunkt afrikanische Staaten, Institutionen und afrikanisches Fachwissen stehen. Im Einklang mit diesen Zielsetzungen beabsichtigen unsere Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und multilateralen Partner, innerhalb der nächsten fünf Jahre mindestens 80 Milliarden US-Dollar in den Privatsektor in Afrika zu investieren, um eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft und ein nachhaltiges Wachstum im Einklang mit der Aktionsagenda von Addis Abeba zu unterstützen. Dies baut auf der 2018 ins Leben gerufenen „2X Challenge“-Partnerschaft zwischen den Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen der G7 und dem Ziel von zusätzlichen 15 Milliarden US-Dollar an Finanzierungsmitteln hierfür auf, wie von den G7-Außen- und Entwicklungsministern im Mai 2021 angekündigt, womit zur Beseitigung der unverhältnismäßig hohen Hürden beigetragen werden soll, denen Frauen im Hinblick auf den Zugang zu Kapital, Führungspositionen, hochwertiger Beschäftigung und erschwinglicher Pflege gegenüberstehen. Wir begrüßen die Allianz für Unternehmertum in Afrika (Alliance for entrepreneurship in Africa), die am 18. Mai ins Leben gerufen wurde, und sehen ihrem ersten Treffen Ende des Jahres erwartungsvoll entgegen, das unter der Schirmherrschaft der Internationalen Finanz-Corporation und in voller Partnerschaft mit allen öffentlichen und privaten Partnern stattfindet, die bereit sind, mehr in Afrikas Zukunft zu investieren und seine Wachstumschancen zu unterstützen. Wir rufen die multilateralen Entwicklungsbanken und insbesondere die Weltbank auf, durch die Weiterentwicklung und Stärkung der einschlägigen Risikoteilungsinstrumente mehr private Mittel für Investitionen in Afrika zu mobilisieren, was kleinen und mittleren Unternehmen in Afrika zugutekommt. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die G20-Initiative „Compact with Africa“ als zentralen Rahmen zur Förderung des unternehmerischen Umfelds in Afrika und fordern reformorientierte Partner auf, dieser Initiative beizutreten und sie zu stärken. Wir laden die G7-Außen- und Entwicklungsminister ein, die Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Entwicklungsländern und den Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen auf dem zweiten Treffen der Außen- und Entwicklungsminister fortzuführen.

69. Als offene Gesellschaften fühlen wir uns der Verantwortlichkeit und Transparenz sowie der Einhaltung der von uns gegebenen Versprechen verpflichtet. In diesem Geiste billigen wir den Fortschrittsbericht von Carbis Bay von 2021 (Carbis Bay Progress Report) der G7-Arbeitsgruppe „Rechenschaftspflicht“, in dem Bericht erstattet wird über die G7-Verpflichtungen zur Stärkung der Gesundheitssysteme mit dem Ziel, eine universelle Gesundheitsversorgung voranzutreiben und die globale Gesundheit zu fördern. Wir sehen dem nächsten umfassenden Fortschrittsbericht der G7-Arbeitsgruppe „Rechenschaftspflicht“ 2022 erwartungsvoll entgegen.

## **SCHLUSS**

70. In Cornwall haben wir unsere G7-Partnerschaft mit neuem Leben erfüllt. Unsere gemeinsame Agenda für globales Handeln ist Ausdruck unserer gemeinsamen Vorstellungen und Zielsetzungen für die weitere Zusammenarbeit in diesem Jahr und unter zukünftigen Vorsitzen. Dabei sehen wir der Zusammenarbeit mit anderen erwartungsvoll entgegen, um sicherzustellen, dass wir gestärkt



aus der Krise hervorgehen, insbesondere auf dem G20-Gipfel, der COP26, der CBD COP15 und der Generalversammlung der Vereinten Nationen, und wir bekräftigen unsere Unterstützung dafür, die Olympischen und Paralympischen Spiele 2020 in Tokyo in einer sicheren und geschützten Weise als Symbol der globalen Geschlossenheit bei der Überwindung der COVID-19-Pandemie stattfinden zu lassen.